Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2019

4 Anträge

4.1 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Altersteilzeit für Fraktionsmitarbeiter*innen

4.1.1 Altersteilzeit für Fraktionsmitarbeiter*innen 2019/AN/0568-01 (SN)

5 Beschlussvorlagen

5.1 Freiraum-Wettbewerb Gestaltung eines Stadtparks auf einer 2019/BV/0453 ehemaligen Deponie

5.1.1 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Freiraum-Wettbewerb Gestaltung eines Stadtparks auf einer ehemaligen Deponie
Wassersportanlage im Südosten streichen

5.1.2 Kurt Massenthe Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf,
Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
Freiraum-Wettbewerb Gestaltung eines Stadtparks auf einer
ehemaligen Deponie
Frühmittelalterliche Ausgrabungsstätte am Primelberg in der
Hechtgrabenniederung

Information der Kanzlei Roedl & Partner zum Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession

5.2 Auswahlkriterien im Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession

2019/BV/0501

2019/HA/136 Seite: 1/4

5.3	Annahme von anonymen Zuwendungen vom 01.01 30.08.2019 an die Stadtbibliothek Rostock in Höhe von insgesamt 270,00 Euro mittels Spendenbox	2019/BV/0293
5.4	Außerplanmäßige Auszahlungen im investiven TH 40 und Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 in den Produktkonten 21805 Borwinschule für die Beschaffung von Apple-Tablets und ergänzender IT- Ausstattung für die Borwinschule Rostock, Am Kabutzenhof 8 in 18057 Rostock	2019/BV/0313
5.5	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.770,00	2019/BV/0408
5.6	Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 im TH 40 für die Zahlung von externen Consultingleistungen zur Prüfung der Essenversorgung an den Rostocker Schulen im Produkt 20101 Schulträgeraufgaben bei dem Sachkonto 56259000/76259000 "sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen"	2019/BV/0470
5.7	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654300201200614 - Verkehrsmanagement Landesstraßen in Höhe von 130.000 EUR	2019/BV/0477
5.8	Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 in der Maßnahme 6654101201901511 B-Plan Gebiet Schutow in Höhe von 300.000 EUR	2019/BV/0492
5.9	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201201401 - Verkehrsbaumaßnahmen Seebad Warnemünde, Seestraße in Höhe von 310.000 EUR	2019/BV/0494
5.10	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 03 im Ergebnis- und Finanzhaushalt für das EU- Interreg-BSR-Projekt "Cities.multimodal" für 2019 in Höhe von 26.000 EUR	2019/BV/0495
5.11	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201401599 - Verkehrssicherungs-und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen in Höhe von 300.000 EUR	2019/BV/0506
5.12	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im TH 15, Zentrale Steuerung und Beteiligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2019 für das Produkt 25301 - Zoologischer Garten Rostock gGmbH in Höhe von 331.000,00 EUR	2019/BV/0509

2019/HA/136 Seite: 2/4

6 Bericht aus den Aufsichtsgremien

7 Informationsvorlagen

8 Verschiedenes

9 Schließen der öffentlichen Sitzung

Beschlussvorlagen

Nichtöffentlicher Teil

10 Anträge

11

	5	
11.1	Stellenbesetzung im Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Bereichsleiter/in Zentrale Steuerung	2019/PV/0473
11.2	Unbefristete Besetzung der Stelle "Koordinatorin/ Koordinator der Amtsleitung (m/w/d)" im Amt für Kultur,	2019/PV/0518

11.2	Unbetristete Besetzung der Stelle "Koordinatorin/	2019/20/0518
	Koordinator der Amtsleitung (m/w/d)" im Amt für Kultur,	
	Denkmalpflege und Museen der Hanse- und Universitätsstadt	
	Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt verbunden mit der	
	Übertragung höher zu bewertender Tätigkeiten und	
	Höhergruppierung	

11.3	Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß	2019/DV/0479
	Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zum Verkauf eines	
	Grundstücks in Rostock-Warnemünde, Am Strom 1 - 4, Historisches Zollamt	
	mstorisches Zottamt	

11.4	Ankauf Grundstück Beginenberg, Flurstück 1548, in 18055	2019/BV/0416
	Rostock (Sanierungsgebiet)	

11.5	Ankauf einer Teilfläche in Rostock	Mörikeweg	2019/BV/0445
11.5	Alikadi cilici Tellitacile ili Nostock	Monkeweg	,,

11.6	Verkauf des Erbbaugrundstücks Kopernikusstraße 21	2019/BV/0464
------	---	--------------

11.7	Verkauf des Erbbaugrundstücks Meisenweg 7	2019/BV/0484
------	---	--------------

11.8	Ankauf eines kleingärtnerisch genutzten Grundstücks	2019/BV/0497
	(Bestandteil der KGA "Helsinki") westlich der Kopenhagener	
	Str. in Lütten Klein	

11.9	Aufhebung des Beschlusses Nr. 2017/BV/3053 / N des	2019/BV/0520
	Hauptausschusses vom 26.09.2017	

11.10 Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß
Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zum Verkauf
unbebauter Grundstücke im Sanddornweg und

Hainbuchenring (Gewerbegebiet Petersdorfer Straße)

2019/HA/136 Seite: 3/4

11.11	Vermögenszuordnung von Flächen für die Entwicklung und Renaturierung der Hechtgrabenniederung für die Bundesgartenschau 2025	2019/BV/0546
11.12	 Verkauf von Grundstücken am Kehrwieder/Warnowufer Ankauf von Grundstücksteilen am Warnowufer 	2019/BV/0547
11.13	Vergabeentscheidung, Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft Langenort, Vergabe 35/10/19	2019/BV/0432
11.14	Sportboothafen Warnemünde, 2. Bauabschnitt Hafenumschließung Bereich Hafenerweiterung und Wasserbau im Hafen; offenes Verfahren Vergabe-Nr.: V07/83.1/19	2019/BV/0490
11.15	Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 41/10/19 Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte Satower Straße und Langenort der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/BV/0524
12	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
13	Informationsvorlagen	

Claus Ruhe Madsen

Verschiedenes

Schließen der Sitzung

14

15

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2019
- 4 Anträge
- 5 Beschlussvorlagen

Information der Kanzlei Roedl & Partner zum Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession

5.1 Auswahlkriterien im Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession

2019/BV/0501

5.2 Annahme von anonymen Zuwendungen vom 01.01. - 30.08.2019 an die Stadtbibliothek Rostock in Höhe von insgesamt 270,00 Euro mittels Spendenbox

2019/BV/0293

5.3 Außerplanmäßige Auszahlungen im investiven TH 40 und Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 in den Produktkonten 21805 Borwinschule für die Beschaffung von Apple-Tablets und ergänzender IT-Ausstattung für die Borwinschule Rostock, Am Kabutzenhof 8 in 18057 Rostock

2019/BV/0313

5.4 Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.770,00 2019/BV/0408

5.5	Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 im TH 40 für die Zahlung von externen Consultingleistungen zur Prüfung der Essenversorgung an den Rostocker Schulen im Produkt 20101 Schulträgeraufgaben bei dem Sachkonto 56259000/76259000 "sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen"	2019/BV/0470
5.6	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654300201200614 - Verkehrsmanagement Landesstraßen in Höhe von 130.000 EUR	2019/BV/0477
5.7	Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 in der Maßnahme 6654101201901511 B-Plan Gebiet Schutow in Höhe von 300.000 EUR	2019/BV/0492
5.8	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201201401 - Verkehrsbaumaßnahmen Seebad Warnemünde, Seestraße in Höhe von 310.000 EUR	2019/BV/0494
5.9	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 03 im Ergebnis- und Finanzhaushalt für das EU-Interreg-BSR-Projekt "Cities.multimodal" für 2019 in Höhe von 26.000 EUR	2019/BV/0495
5.10	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201401599 - Verkehrssicherungs-und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen in Höhe von 300.000 EUR	2019/BV/0506
5.11	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im TH 15, Zentrale Steuerung und Beteiligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2019 für das Produkt 25301 - Zoologischer Garten Rostock gGmbH in Höhe von 331.000,00 EUR	2019/BV/0509
5.12	Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.000 EUR zugunsten der Grundschule "Juri Gagarin"	2019/DV/0565
5.13	Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 146.890 EUR und Auszahlungen in Höhe von 125.382 EUR im Teilhaushalt 73 Amt für Umweltschutz zur Finanzierung der Kostensteigerungen im Rahmen der Papierkorbbewirtschaftung und der Kostensteigerung bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst	2019/DV/0588

6 Bericht aus den Aufsichtsgremien

7 Informationsvorlagen

7.1 Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 im **2019/IV/0581** Ergebnis- und Finanzhaushalt und der Investitionstätigkeit

8 Verschiedenes

9 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10 Anträge

11	Beschlussvorlagen	
11.1	Stellenbesetzung im Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Bereichsleiter/in Zentrale Steuerung	2019/PV/0473
11.2	Ankauf Grundstück Beginenberg, Flurstück 1548, in 18055 Rostock (Sanierungsgebiet)	2019/BV/0416
11.3	Ankauf einer Teilfläche in Rostock, Mörikeweg	2019/BV/0445
11.4	Verkauf des Erbbaugrundstücks Kopernikusstraße 21	2019/BV/0464
11.5	Verkauf des Erbbaugrundstücks Meisenweg 7	2019/BV/0484
11.6	Ankauf eines kleingärtnerisch genutzten Grundstücks (Bestandteil der KGA "Helsinki") westlich der Kopenhagener Str. in Lütten Klein	2019/BV/0497
11.7	Aufhebung des Beschlusses Nr. 2017/BV/3053 / N des Hauptausschusses vom 26.09.2017	2019/BV/0520
11.8	Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zum Verkauf unbebauter Grundstücke im Sanddornweg und Hainbuchenring (Gewerbegebiet Petersdorfer Straße)	2019/BV/0543
11.9	Vermögenszuordnung von Flächen für die Entwicklung und Renaturierung der Hechtgrabenniederung für die Bundesgartenschau 2025	2019/BV/0546
11.10	 Verkauf von Grundstücken am Kehrwieder/Warnowufer Ankauf von Grundstücksteilen am Warnowufer 	2019/BV/0547

11.11	Vergabeentscheidung, Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft Langenort, Vergabe 35/10/19	2019/BV/0432
11.12	Sportboothafen Warnemünde, 2. Bauabschnitt Hafenumschließung Bereich Hafenerweiterung und Wasserbau im Hafen; offenes Verfahren Vergabe-Nr.: V07/83.1/19	2019/BV/0490
11.13	Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 41/10/19 Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte Satower Straße und Langenort der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/BV/0524

- 12 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 13 Informationsvorlagen
- 14 Verschiedenes
- 15 Schließen der Sitzung

gez. Claus Ruhe Madsen Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0501 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 11.11.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Zentrale Steuerung

Auswahlkriterien im Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession

Beratungsfolge:

Beteiligte Ämter:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.12.2019HauptausschussVorberatung22.01.2020BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, den als Anlage beigefügten Kriterienkatalog für das Verfahren zur Vergabe von qualifizierten Wegenutzungsrechten Strom im Sinne des § 46 Absatz 2 EnWG zu verwenden.

Beschlussvorschriften: § 22 Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Mit europaweiter Veröffentlichung sowie Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 15.07.2019 machte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 EnWG das Auslaufen des bestehenden Strom-Konzessionsvertrages für das Stromversorgungsnetz im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH zum 30.09.2021 bekannt.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, einen neuen Strom-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Unternehmen, die Interesse am Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben, wurden in der Bekanntmachung vom 15.07.2019 aufgefordert, ihre schriftliche Interessenbekundung bis zum 18.10.2019 bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzureichen. Mehrere Energieversorgungsunternehmen kamen dieser Aufforderung nach.

Vorlage **2019/BV**/0501 Ausdruck vom: 18.11.2019

Gemeinden vergeben qualifizierte Wegenutzungsrechte nach Maßgabe der §§ 46 ff. EnWG in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren.

Die Angebote der an dem Abschluss eines Konzessionsvertrages interessierten Unternehmen sind im Rahmen des Verfahrens nach vorher festgelegten Kriterien zu bewerten. Nach § 46 Absatz 4 Satz 1 EnWG sind Gemeinden bei der Vergabe von qualifizierten Wegenutzungsrechten im Sinne des § 46 Absatz 2 EnWG den Zielen von § 1 Absatz 1 EnWG verpflichtet. Unter Wahrung netzwirtschaftlicher Anforderungen, insbesondere der Versorgungssicherheit und der Kosteneffizienz, können Gemeinden auch Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft bei der Auswahl berücksichtigen, § 46 Absatz 4 Satz 2 EnWG. Außerdem kann die Gemeinde bei der Gewichtung der einzelnen Auswahlkriterien den Anforderungen des jeweiligen Netzgebietes Rechnung tragen, § 46 Absatz 4 Satz 3 EnWG.

Der Kriterienkatalog ist wesentlicher Bestandteil des transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens nach §§ 46 ff. EnWG und dient der Festlegung und Gewichtung der Kriterien, die bei der Auswertung der finalen Angebote der am Verfahren beteiligten Energieversorgungsunternehmen zugrunde gelegt werden.

Um dem Transparenzgebot Genüge zu tun, sind die Auswahlkriterien und ihre Gewichtung vor Aufforderung zur Abgabe von Angeboten durch die für die Vergabe der qualifizierten Wegenutzungsrechte zuständige Stelle – unter Berücksichtigung des Nebenleistungsverbotes in § 3 KAV – festzulegen und den Bietern mitzuteilen.

Nach der bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung müssen die Ziele des § 1 EnWG vorrangig berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund werden die Regelungen des Netzbewirtschaftungskonzeptes (Zielsetzung des § 1 EnWG) im Kriterienkatalog mit einer Maximalpunktzahl von 500 von insgesamt 700 möglichen Punkten gewichtet. Die Ziele Absatz 1 EnWG sind eine möglichst sichere, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

Die weiteren Kriterien beziehen sich auf Regelungen zum Konzessionsvertrag, die insbesondere die Belange der die Konzession vergebenden Gemeinde betreffen (Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt, Verwaltungskostenbeiträge, Baumaßnahmen, Endschaftsklauseln, Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde etc.). Auch die Regelungen des Konzessionsvertrages sind vielfach geeignet, die Ziele des § 1 EnWG zu befördern. Die Regelungen des Konzessionsvertrages werden im Kriterienkatalog mit einer Maximalpunktzahl von 200 von insgesamt 700 möglichen Punkten gewichtet.

§ 47 EnWG hat ein Rügeregime etabliert, nach dem eine etwaig mangelnde Rechtskonformität des Kriterienkatalogs zunächst gerügt und im Falle der Nichtabhilfe gesondert auf dem Wege des einstweiligen Verfügungsverfahrens vor dem zuständigen Landgericht überprüft werden kann. Als verfahrensbegleitende Kanzlei wurde Rödl & Partner ausgewählt.

Die Kanzlei hat eine Vielzahl von Verfahren zur Vergabe von Energiekonzessionen durchgeführt. Der hier vorgeschlagene Kriterienkatalog wurde dabei mehrfach gerichtlich bestätigt und wurde bis zum Zeitpunkt des Versands dieser Beschlussvorlage durch die Kanzlei laufend an die aktuelle Rechtsprechung sowie die gesetzlichen Änderungen und an die örtlichen Besonderheiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angepasst.

Die Kanzlei Roedl & Partner wird zur Beratung im Hauptausschuss anwesend sein und für weitere Informationen sowie Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

Anlage:

Kriterienkatalog Konzessionsvergabe Strom

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0293 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 09.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Stadtbibliothek

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt

Annahme von anonymen Zuwendungen vom 01.01. - 30.08.2019 an die Stadtbibliothek Rostock in Höhe von insgesamt 270,00 Euro mittels Spendenbox

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.12.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Geldspenden in Höhe von 270,00 Euro aus der Spendenbox.

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Die Stadtbibliothek Rostock erhielt in der Zeit vom 01.01. – 30.08.2019 anonyme Zuwendungen in Höhe von 270,00 Euro mittels Einwurf in der aufgestellten Spendenbox.

Die Geldzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO zur Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 42

Produkt: 27201 Bezeichnung: Stadtbibliothek Rostock

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: - Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge Auf- wendungen		Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2019	37991000	270,00		270,00	
2019	56990000		270,00		270,00

Die	finanziellen	Mittel	sind	Bestandteil	der	zuletzt	beschlossenen
Haus	shaltssatzung.						

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2019/BV**/0293 Ausdruck vom: 18.11.2019 Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0313 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

11.09.2019

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport

Beteiligte Ämter: Hauptamt Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Außerplanmäßige Auszahlungen im investiven TH 40 und Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 in den Produktkonten 21805 Borwinschule für die Beschaffung von Apple-Tablets und ergänzender IT-Ausstattung für die Borwinschule Rostock, Am Kabutzenhof 8 in 18057 Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.11.2019 Finanzausschuss Vorberatung

20.11.2019 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Vorberatung

10.12.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im investiven TH 40 2019 sowie Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit im Produktkonto 21805 "Borwinschule" 78571001 "Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR – zweckgebunden" i. H. v. 10.140 EUR, 78572001 "Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 EUR – zweckgebunden" i. H. v. 11.312 EUR, 52450011/72450011 "Lehr- und Unterrichtsmaterial – zweckgebunden" i. H. v. 8.032 EUR für die Beschaffung von Apple-Tablets und ergänzender IT-Ausstattung für die Borwinschule Rostock, Am Kabutzenhof 8 in 18057 Rostock.

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 29.484 EUR werden gedeckt durch Zuwendungen des Landes in den Produktkonten 21805 "Borwinschule" 68142001 "Investitionszuwendungen vom Land – zweckgebunden", 61442011 "Zuweisungen vom Land – zweckgebunden" gemäß Zuwendungsbestätigung vom 21. August 2019.

Beschlussvorschriften:

§ 50 KV M-V

§ 6 (4) Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Vorlage **2019/BV**/0313 Ausdruck vom: 21.10.2019
Seite: 1

Sachverhalt:

In der Borwinschule Rostock soll der vom Land Mecklenburg-Vorpommern entwickelte Rahmenplan "Digitale Kompetenzen" umgesetzt werden. Grundlage für den Rahmenplan ist die Strategie "Bildung in der digitalen Welt", die die Kultusministerkonferenz am 08. Dezember 2016 verabschiedet hat. Diese sieht eine umfassende Medienbildung durch die Schulen vor, in deren Mittelpunkt der Kompetenzerwerb steht.

Für die Umsetzung des Rahmenplans ist die Anschaffung von Apple-Tablets sowie ergänzende IT-Ausstattung geplant. Diese sollen zusätzlich zu bereits vorhandenen Mobillösungen wie z. B. Laptopwagen eingesetzt werden, um die Vermittlung von digitalen Kompetenzen in speziellen Unterrichtssituationen in allen Fächern besonders unterstützen zu können. Vorteile dieser Technik gegenüber mobilen Laptopwagen sind der minimale Platzbedarf sowie ein unterbrechungsfreier Unterrichtsablauf.

Durch zusätzliche IT-Ausstattung, wie Robotik-Baukästen, sollen weitere Kompetenzen z. B. in den Bereichen Programmieren und Robotik vermittelt werden, die in der modernen Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2019 realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionstätigkeit: Teilhaushalt: 40

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender
				Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.000,00	-136.000,00	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.530.470,00	1.710.317,00	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.466.470,00	-1.846.317,00	

1. Mehrauszahlungen

Produkt: 21805 **Bezeichnung:** Borwinschule

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	4021805201900116	Projekt "Digitale Schule"
Investitionsposition	1	Hardware und EDV - zweckgebunden
Finanzauszahlungskonto	78571001	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR - zweckgebunden

- in EUR -

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neue Haushaltsüberschreitung		10.140

Vorlage **2019/BV**/0313 Ausdruck vom: 21.10.2019
Seite: 2

Produkt: 21805 **Bezeichnung:** Borwinschule

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	4021805201900116	Projekt "Digitale Schule"
Investitionsposition	2	Geringwertige Vermögensgegenstände
		(Kommunalrecht) - zweckgebunden
Finanzauszahlungskonto	78572001	Auszahlungen für bewegliche Sachen des
		Anlagevermögens unter der Wertgrenze
		von 410 EUR - zweckgebunden

- in EUR -

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neue Haushaltsüberschreitung		11.312

Verwaltungstätigkeit:

Ergebnishaushalt

- in EUR -

				= •
laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
EHH		ermächtigung		Mehrbedarf
11	Summe der ordentlichen Erträge	8.533.800,00	1.049.920,00	
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.222.622,00	17.883.820,00	
22	Ordentliches Ergebnis	-38.688.822,00	-16.833.900,00	

Finanzhaushalt

- in EUR -

				= •
laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
FHH		ermächtigung		Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	7.993.800,00	890.527,00	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	48.142.107,00	18.267.867,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-40.148.307,00	-17.377.340,00	

Vorlage **2019/BV**/0313 Ausdruck vom: 21.10.2019 Seite: 3

Produkt: 21805 **Bezeichnung:** Borwinschule

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		52450011	72450011
Bezeichnung		Lehr- und Unterrichtsmaterial - zweckgebunden	Lehr- und Unterrichtsmaterial - zweckgebunden
Ansatz		0	0
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0	0
AO	-	0	0
Aufträge	-	0	0
noch verfügbar	=	0	0
Neue Haushaltsüberschreitung		8.032	8.032

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit:

Nach der Strategie "Bildung in der digitalen Welt", auf die sich die Kultusministerkonferenz verständigt hat, soll jedes Kind, das ab dem Sommer 2018 eingeschult wird, in seiner Schullaufbahn eine umfassende Medienbildung erhalten. Der auf dieser Grundlage entwickelte Rahmenplan "Digitale Bildung" gilt seit dem Schuljahr 2018/2019 für alle Schularten, Fächer und Klassenstufen. Mit der Umsetzung des Rahmenplans sollen die in der digitalen Welt verbindlich zu erreichenden Kompetenzen vermittelt werden. Für die Umsetzung des Rahmenplanes in allen Fächern und Klassen werden weitere und flexibler einsetzbare mobile Lösungen benötigt.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Zuwendung zur Weiterführung des Digitalisierungskonzepts der Schule war zum Planungszeitpunkt unvorhersehbar.

2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 29.484 EUR

Produkt: 21805 **Bezeichnung:** Borwinschule

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	4021805201900116	Projekt "Digitale Schule"
Investitionsposition	3	Sonderposten aus Investitionszuwen-
		dungen vom Land - zweckgebunden
Finanzeinzahlungskonto	68142001	Investitionszuwendungen vom Land -
		zweckgebunden

- in EUR -

III EOIX		
Ansatz		0
AO	-	0
Mehreinzahlungen	+	21.452
bereitgestellt für üpl. o. apl. Ausz.	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	21.452
Als Deckungsmittel einzusetzen		21.452
Als Deckungsimilier emzusetzen		21,TJ2

Vorlage **2019/BV**/0313 Ausdruck vom: 21.10.2019
Seite: 4

Produkt: 21805 **Bezeichnung:** Borwinschule

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		41442011	61442011
Bezeichnung		Zuweisungen vom Land - zweckgebunden	Zuweisungen vom Land - zweckgebunden
Ansatz		0	0
über-/außerplanmäßige	+	0	0
Erträge/Einzahlungen			
AO	-	8.032	8.032
Aufträge	-	0	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0	0
noch verfügbar	=	8.032	8.032
Als Deckungsmittel einzusetzen		8.032	8.032

Begründung der Mehreinzahlungen

Die Zuwendungsbestätigung für das Projekt "Digitale Schule - Mustereinsatz von Apple-Tablets" von der Arbeitsgemeinschaft Digitale Schule für die Borwinschule Rostock vom 21. August 2019 liegt vor.

z I. Au	gust zt	or thegi vor.						
□ Haush	Die naltssa		Mittel	sind	Bestandteil	der	zuletzt	beschlossenen
Weite	re mit	der Beschlussv	orlage m	ittelbar	in Zusammenh	nang st	ehende K	osten:
	liege	n nicht vor.						
	werd	en nachfolgend	d angegel	oen				

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0408 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in: S

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

15.10.2019

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.770,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

10.12.2019 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.770,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

_

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.09.2019 bis 30.09.2019 Spenden über insgesamt EUR 3.770,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 6 Abs. 3 Nr. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage **2019/BV**/0408 Ausdruck vom: 14.11.2019
Seite: 1

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 3.770,00.

Claus Ruhe Madsen

Anlage:

Aufstellung der Spenden vom 01.09.2019 bis 30.09.2019

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0470 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 04.11.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport

Amt für Schule und Sport

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung

Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 im TH 40 für die Zahlung von externen Consultingleistungen zur Prüfung der Essenversorgung an den Rostocker Schulen im Produkt 20101 Schulträgeraufgaben bei dem Sachkonto 56259000/76259000 "sonstige

Aufwendungen/Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.12.2019 Finanzausschuss Vorberatung 10.12.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt im TH 40 für die Verwaltungstätigkeit außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 20101 Schulträgeraufgaben bei dem Sachkonto 56259000/76259000 "Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen" in Höhe von 70.000 Euro.

Die Mehraufwendungen/Auszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen im Produkt 21504 "Heinrich-Schütz-Schule" Sachkonto 52531000/72531000 "Kostenerstattungen an Sondervermögen".

Beschlussvorschriften: § 50 KV M-V, § 6 Abs. 4 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

2019/AN/4498 - Essenversorgung an Rostocker Schulen prüfen

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Antrages 2019/AN/4498 -Essenversorgung an Rostocker Schulen prüfenin der Bürgerschaftssitzung vom 03.04.2019 erging der Prüfauftrag zu ermitteln, unter welchen Bedingungen, zu welchen Kosten und in welchem Umsetzungszeitraum die Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder eine ihrer Beteiligungen die Schulspeisung selbst sicherstellen kann. Dabei sind die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung einzuhalten.

Vorlage **2019/BV**/0470 Ausdruck vom: 25.11.2019
Seite: 1

Das Prüfergebnis soll der Bürgerschaft als Beschlussvorlage zur Septembersitzung 2020 vorgelegt werden.

Die für die Beantwortung dieser hochkomplexen Fragestellung zwingend erforderliche interdisziplinäre Fachkompetenz und dazu erforderliche fachspezifische Kapazitäten sind derzeit im eigenen Zugriffsbereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht verfügbar und müssen daher extern vertraglich gebunden werden.

Davon ausgehend führte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Vergabeverfahren (Vergabenummer 33/10/19) durch, in dem fünf fachlich geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass keine Angebote eingegangen sind und daher dieses Vergabeverfahren eingestellt werden musste. Die für eine angestrebte Auftragsvergabe vorgesehenen Mittel wurden insofern nicht in Anwendung gebracht, sind jedoch nicht in das Haushaltsjahr 2020 übertragbar.

Eine detaillierte Zwischeninformation in der Sache liegt der Bürgerschaft mit der Informationsvorlage 2019/IV/0419 für die Sitzung am 04.12.2019 vor. Dabei wird in Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses 2019/AN/4498 ein neues Vergabeverfahren unter Einbeziehung eines nochmals erweiterten Bieterkreises eingeleitet.

Eine belastbare Aussage zum Zeitpunkt der Vorlage finaler Prüfergebnisse und deren Zahlungswirksamkeit ist derzeit nicht möglich. Der Ausschreibungsprozess soll im Interesse einer ununterbrochenen Fortführung des Prüfprozesses jedoch noch in 2019 neu begonnen werden. Die durch den Auftrag gebundenen Mittel sollen nachfolgend in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt 40 Ergebnishaushalt

- in EUR -

laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
EHH		ermächtigung		Mehrbedarf
11	Summe der ordentlichen Erträge	8.533.800,00	-231.938,00	
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.222.622,00	9.424.645,00	
22	Ordentliches Ergebnis	-38.688.822,00	-9.656.584,00	

Finanzhaushalt

- in EUR -

laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
FHH		ermächtigung		Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	7.993.800,00	-299.613,00	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	48.142.107,00	9.810.070,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-40.148.307,00	-10.039.683,00	

Produkt: 20101 **Bezeichnung:** Schulträgeraufgaben

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		56259000	76259000
Bezeichnung		Sonstige Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts u. ähnliche Aufwendungen	Sonstige Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts u. ähnliche Aufwendungen
Ansatz		0,00	0,00
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0,00	0,00
AO	-	0,00	0,00
Aufträge	-	0,00	0,00
noch verfügbar	=	0,00	0,00
Neue Haushaltsüberschreitung		70.000,00	70.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit:

Mit Beschlussvorlage 2019/AN/4498 -Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfenwurde in der Bürgerschaftssitzung vom 03.04.2019 beschlossen, prüfen zu lassen, unter welchen Bedingungen, zu welchen Kosten und in welchem Umsetzungszeitraum die Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder eine ihrer Beteiligungen die Schulspeisung selbst sicherstellen kann. Dabei sind die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung einzuhalten. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft als Beschlussvorlage zur Septembersitzung 2020 vorzulegen.

b) Unvorhersehbarkeit:

Zum Planungszeitraum im Kalenderjahr 2017 für die Haushaltsjahre 2018, 2019 konnte der Beschluss eines Prüfauftrages nicht vorhergesehen werden.

1. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von 70.000 EUR

Produkt: 21504 **Bezeichnung:** Heinrich-Schütz-Schule

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		52531000	72531000
Bezeichnung		Kostenerstattungen an Sondervermögen	Kostenerstattungen an Sondervermögen
Ansatz		1.900.000,00	1.900.000,00
über-/außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen	+	0,00	0,00
AO	-	0,00	0,00
Aufträge	-	0,00	0,00
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00	0,00
noch verfügbar	=	1.900.000,00	1.900.000,00
Als Deckungsmittel einzusetzen		70.000,00	70.000,00

Vorlage **2019/BV**/0470 Ausdruck vom: 25.11.2019
Seite: 3

Begründung der Deckung

Von der Nutzung eines aus Raumzellen zu errichtenden Schulgebäudes für die Auslagerung der "Heinrich-Schütz-Schule" während der geplanten und vorbereiteten Sanierung wurde aus wirtschaftlichen Gründen Abstand genommen. Die Auslagerung der "Heinrich-Schütz-Schule" zur Sanierung soll nunmehr im geplanten Ersatzbau für die Grundschule Reutershagen "Nordwindkinner" erfolgen, bevor dieser dann unmittelbar nachfolgend durch die Grundschule genutzt wird.

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0477 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

05.11.2019

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654300201200614 -Verkehrsmanagement Landesstraßen in Höhe von 130.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

05.12.2019 Finanzausschuss 10.12.2019 Hauptausschuss

Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme 6654300201200614 – Verkehrsmanagement Landesstraßen in Höhe von 130.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654300201200614 - Verkehrsmanagement Landesstraßen in Höhe von 130.000 EUR Produkt: 54300 Landesstraßen, Produktkonto 78532001 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen Maßnahme 6654101201801716 städtischer Anteil Wohnungsbauerschließung Werftdreieck Produktkonto 78532000 in Höhe von 130.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V

§ 6 Abs. (4) Nr.1, Hauptsatzung

Sachverhalt:

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz / HAR	0	152.171,55
offene Aufträge (AU)	0	102.474,72
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	0	2.970,24
neu beantragte Haushaltsüberschreitung +		130.000,00
Gesamtauszahlungen =		282.171,55

Vorlage **2019/BV**/0477

Ausdruck vom: 18.11.2019 Seite: 1

⊠ überplanmäßig **Teilhaushalt: 66**

□ außerplanmäßig

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	406.222	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.462.667	11.559.290	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-31.795.667	-11.153.068	

1. Mehrauszahlungen Produkt: 54300 Bezeichnung: Landesstraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654300201200614	Verkehrsmanagement
		Landesstraßen
Investitionsposition	4	
Finanzauszahlungskonto	78532001.09612001	Auszahlungen für
		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen -
		zweckgebunden

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	152.171,55
überplanmäßige Auszahlungen	+	0
AO	-	2.970,24
Aufträge	-	102.474,72
noch verfügbar	=	46.726,59
Neue Haushaltsüberschreitung		130.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur a) Unabweisbarkeit:

Die Überarbeitung der Signalsteuerung in der Bertolt-Brecht-Straße ist eine durch den Ortsbeirat Evershagen initiierte Arbeitsaufgabe aus dem Jahr 2015/2016 um die Verkehrssicherheit und die anhaltend kritisierte Verkehrssituation entlang der Strecke insbesondere für Fußgänger und den ÖPNV zu verbessern.

Zwischenzeitliche Entscheidungen der Obersten Verkehrsbehörde zur Signalisierung von Gleisquerungen in Rostock (Ministerium Schwerin im Jahr 2018), höhere Mindeststandards für das barrierefreie Bauen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Rostock (Handlungsrichtlinie der HRO aus 2019) und gesetzliche Änderungen zum elektrischen Anschluss signaltechnischer Anlagen führen zu unabweisbaren Mehrleistungen, ohne die eine Umsetzung nicht möglich ist.

Vorlage **2019/BV**/0477 Ausdruck vom: 18.11.2019

b) Unvorhersehbarkeit:

Der Bauausführung liegt eine verkehrstechnische Planung zugrunde, die auf Grund geänderter Rahmenbedingungen (siehe Pkt. a) mehrfach angepasst werden musste.

Erst nach Freigabe und abschließender Überarbeitung einer Lösungsvariante (in 08/2019) war es möglich, den konkreten Umfang der hardwaretechnischen Anpassungen zu bestimmen und Angebote bei dem mit der Wartung und Instandhaltung beauftragten Unternehmen einzuholen (Stadtwerke Rostock AG).

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für den Haushalt 2018/2019 war noch nicht bekannt und damit unvorhersehbar, dass sich die Rahmenbedingungen für die Umsetzung erheblich ändern werden und bei den Marktpreisen ein steiler und anhaltender Aufwärtstrend einsetzt.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 nein

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen in Höhe von 130.000 EUR

Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

durch Minderauszahlungen in Höhe von 130.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung		
Investitionsmaßnahme	6654101201801716	Städtischer Anteil		
		Wohnungsbauerschließung		
		Werftdreieck		
Investitionsposition	2	Städtischer Anteil		
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen		
		(Herstellungskosten)		
		Infrastrukturvermögen		

Ansatz		1.100.000
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	-	605.000
AO	-	0
Aufträge	-	0
bereitsgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	495.000
Als Deckungsmittel einzusetzen		130.000

Begründung der Minderauszahlungen

Der Erschließungsvertrag zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der WIRO wurde Ende 2018 geschlossen. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden entsprechend den seit 2017 geführten Abstimmungen in den Haushaltsplan des Amtes für Verkehrsanlagen eingeordnet und für die Vertragsunterzeichnung mit der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung untersetzt. Die Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen nimmt entsprechend Information der WIRO aufgrund der Komplexität mehr Zeit in Anspruch als erwartet. Unter Berücksichtigung des umfangreichen Planungsvorlaufes wird es einen Baubeginn nicht vor 2021 geben. Entsprechend sind die erforderlichen städtischen Mittel in den derzeit in Aufstellung befindlichen Investitionsplan des Amtes für Verkehrsanlagen zeitlich neu eingeordnet.

Vorlage **2019/BV**/0477 Ausdruck vom: 18.11.2019
Seite: 3

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54300	Landesstraßen
Produktkonto:		
54300	78532001.09612001	Auszahlungen für Baumaßnahmen

54300	78532001.09612001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen - zweckgebunden
Investitionsnummer	6654300201200614	Verkehrsmanagement Landesstraßen
Investitionsposition	4	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0492 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 07.11.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Hauptausschuss
bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 in der Maßnahme 6654101201901511 B-Plan Gebiet Schutow in Höhe von 300.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.12.2019FinanzausschussVorberatung10.12.2019HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für eine Verpflichtungsermächtigung über 100.000 EUR für das Haushaltsjahr 2020 und über 200.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021 in der Maßnahme 6654101201901511 B-Plan Gebiet Schutow wird erteilt.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung in Maßnahme 6654101201901511 in Höhe von insgesamt 300.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto 78532000 erfolgt aus Produkt 54300 Landesstraßen Maßnahme 6654300201700115 Ersatzneubau Brücke Rennbahnallee Produktkonto 78532000.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V i.v.m. § 6 (4) Pkt. 2 Hauptsatzung HRO

Vorlage **2019/BV**/0492 Ausdruck vom: 18.11.2019

Sachverhalt:

Berechnung Gesamtauszahlungen:		EH in EUR	FH in EUR
VE in 2019 für 2020 und 2021		0	0
offene Aufträge (AU)	•	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)		0	0
neu beantragte VE im Haushaltsjahr 2019 für 2020	+		100.000
neu beantragte VE im Haushaltsjahr 2019 für 2021	+		200.000
Gesamtbedarf VE im Haushaltsjahr 2019 für 2020 und 2021	=		300.000

□ überplanmäßig **Teilhaushalt: 66**

⊠ außerplanmäßig

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamter- mächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	406.222	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.462.667	11.559.290	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-31.795.667	-11.153.068	

1. Mehrauszahlungen Bezeichnung: Gemeindestraßen Produkt: 54101

	Nummer	Bezeichnung		
Investitionsmaßnahme	6654101201901511	B-Plan Gebiet Schutow		
Investitionsposition	2	städtischer Anteil		
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für		
		Baumaßnahmen		
		(Herstellungskosten)		
		Infrastrukturvermögen		

Ansatz VE in 2019 für 2021		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
überplanmäßige Auszahlungen	+	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neu beantragte Haushaltsermächtigung VE in 2019 für	+	100.000
2020 Neu beantragte Haushaltsermächtigung VE in 2019 für		200.000
2021	+	200.000

Vorlage **2019/BV**/0492 Ausdruck vom: 18.11.2019 Seite: 2

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur a) Unabweisbarkeit:

Seitens der Fa. Krieger ist die Entwicklung von Flächen westl. der Messestraße zur Errichtung eines Möbeldiscounters sowie eines großen Möbel- und Einrichtungshauses geplant.

Für die verkehrliche Erschließung ist es erforderlich, den Knoten B 105/ Messestraße um eine zweite Linksabbiegespur (aus Richtung Sievershagen kommend) zu erweitern, welcher bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht hat. Dafür wiederum ist eine Verbreiterung des südlichen Abschnittes der Messestraße um eine zusätzliche Fahrspur notwendig.

Während das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft mit den Arbeiten am B-Plan Nr. 05.SO.164 "Handels- und Gewerbepark Schutow" - Teilbereich 1 "Sondergebiet Möbel" das Baurecht schaffen wird, arbeitet das Bauamt parallel am städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag) zwischen der HRO und der Fa. Krieger.

Im Rahmen der B-Planbearbeitung wurden gemeinsam mit dem Straßenbauamt Stralsund (SBA) als zuständigen Straßenbaulastträger für die B105 die notwendigen Schritte für den notwendigen Knotenausbau B105/Messestraße herausgearbeitet. Im Ergebnis der Verhandlungen zur gemeinsamen Kostentragung wurde zwischen der HRO und dem Straßenbauamt Stralsund eine Vereinbarung erstellt. Diese liegt als Vertrag dem Amt für Verkehrsanlagen nunmehr unterschriftsreif vor. Das SBA verpflichtet sich zu einer Kostenübernahme von ca. 3/4 der Baumaßnahme einschließlich der Planungskosten. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen nach vorliegender Kostenschätzung ca. 1,2 Mio.€. Der finanzielle Anteil der HRO beinhaltet sowohl Planungs- und Baukosten und beträgt insgesamt ca. 300 T€. Die Kassenwirksamkeit für die HRO wird sich auf die Jahre 2020/21 erstrecken und ist entsprechend der Einordnung in den städtischen Haushaltsplanentwurf 2020-2023 finanziell eingeordnet.

Der Knotenausbau ist neben der Erschließung des B-Plangebietes der Fa. Krieger auch Voraussetzung für die Erschließung weiterer Gewerbeflächen der HRO.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die Realisierung soll aus Sicht der Fa. Krieger kurzfristig erfolgen. Voraussetzung für einen Baustart sind der Satzungsbeschluss zum B-Plan und der erforderliche Erschließungsvertrag.

Das SBA Stralsund hat die auf sie entfallenden Kosten gegenüber dem Bund angemeldet und eine Bestätigung erhalten. Der Planungsstart ist bereits für Januar 2020 vorgesehen, um den Baubeginn in 2021 abzusichern. Die Mittel sind entsprechend dieser Zeitkette zwingend beim Bund abzuziehen, da eine zeitliche Verschiebung nicht in Aussicht gestellt wurde. Dazu ist es notwendig, noch in 2019 die Vereinbarung abzuschließen.

Die Zeitkette und die exakte Höhe der Kostenbeteiligung waren im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2020/2021 nicht absehbar, da sie erst zum jetzigen Zeitpunkt das Ergebnis der Verhandlungen mit dem SBA/Bund sind. Des Weiteren würde ein Abwarten der Vertragsunterzeichnung bis zum Haushaltserlass für die Jahre 2020/2021 ebenfalls die geplante Zeitkette sprengen.

Die zu schließende Kreuzungsvereinbarung mit dem SBA ist außerdem Bestandteil des Erschließungsvertrages mit der Fa. Krieger.

Diese ist erst zu einer Kostenbeteiligung im Rahmen des Erschließungsvertrages nach Vorlage einer abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung zwischen HRO/SBA bereit. Der Abschluss des Erschließungsvertrages steht damit in direkter Abhängigkeit zur ausverhandelten Kreuzungsvereinbarung.

Ein kurzfristiger Zugriff auf die städtischen Haushaltsmittel ist dringend erforderlich, damit der Abschluss der Verträge mit der Fa. Krieger erfolgen kann und das Gebiet zeitnah entwickelt wird. Die finanziellen Kennziffern wurden in der Haushaltsplanung für 2020/2021 berücksichtigt und eingeordnet.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

2. Nachweis der Deckung durch Nichtinanspruchnahme einer VE in Höhe von 300.000 EUR Produkt: 54300 Bezeichnung: Landesstraßen

	Nummer	Bezeichnung	
Investitionsmaßnahme	6654300201700115	Ersatzneubau Brüc	ke
		Rennbahnallee BW 121	
Investitionsposition	2		
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahm (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	en

Ansatz VE in 2019 für 2020		2.000.000
Ansatz VE in 2019 für 2021		2.000.000
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
Außerplanmäßige VE in 2019 für 2021	-	700.000
AO	-	0
Aufträge	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	3.300.000
Als Deckung für VE in 2019 für 2020 eingesetzt		100.000
Als Deckung für VE in 2019 für 2021 eingesetzt		200.000

Begründung:

Mit Haushaltsplanung für die Jahre 2018/2019 erfolgte die Einordnung einer VE für das Jahr 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 2 Mio. EUR für den Ersatzneubau Brücke Rennbahnallee BW 121.

Für die Durchführung der Baumaßnahme gibt es bezüglich einer für dieses Bauvorhaben notwendigen Kreuzungsvereinbarung noch Abstimmungsbedarf mit der Deutschen Bahn AG sowie einer noch zu klärenden Prüfung der Durchführbarkeit der Baumaßnahme hinsichtlich des daran anschließenden Straßenbahnteiles zwischen der Hansestadt Rostock und der Rostock Straßenbahn AG. Die VE wird aus diesem Grund im Jahr 2019 nicht benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße
Produktkonto:		
54101	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201901511	B-Plan Gebiet Schutow
Investitionsposition	2	Städtischer Anteil

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0494 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 07.11.2019

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Hauptausschuss
bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt

Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201201401 -Verkehrsbaumaßnahmen Seebad Warnemünde, Seestraße in Höhe von 310.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.12.2019FinanzausschussVorberatung10.12.2019HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme 6654101201201401 – Verkehrsbaumaßnahmen Seebad Warnemünde, Seestraße in Höhe von 310.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201201401 - Verkehrsbaumaßnahmen Seebad Warnemünde, Seestraße in Höhe von 310.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto 78532001 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen Maßnahme 6654101201801716 städtischer Anteil Wohnungsbauerschließung Werftdreieck Produktkonto 78532000 in Höhe von 310.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V

§ 6 Abs. (4) Nr.1, Hauptsatzung

Vorlage **2019/BV**/0494 Ausdruck vom: 21.11.2019
Seite: 1

Sachverhalt:

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz /HAR	0	1.184.039,66
offene Aufträge (AU)	0	572.108,72
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	0	913.342,79
neu beantragte Haushaltsüberschreitung +		310.000,00
Gesamtauszahlungen =		1.484.039,66

⊠ überplanmäßig **Teilhaushalt: 66**

 $\ \square \ außerplanm\"{a}Big$

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamter- mächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	328.729	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.462.667	11.603.887	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-31.795.667	-11.275.158	

1. Mehrauszahlungen

Produkt: 54101

Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201201401	Verkehrsbaumaßnahmen
		Seebad Warnemünde
Investitionsposition	28	Seestraße
Finanzauszahlungskonto	78532001.09612001	Auszahlungen für
_		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen –
		zweckgebunden

Ansatz		1.184.039,66
Reste aus Vorjahren (HAR)		0
überplanmäßige Auszahlungen	+	0
AO	-	913.342,79
Aufträge	-	575.164,26
noch verfügbar	=	-304.467,39
Neue Haushaltsüberschreitung		310.000,00

Vorlage 2019/BV/0494 Ausdruck vom: 21.11.2019 Seite: 2

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur a) Unabweisbarkeit:

Die Baumaßnahme Seestraße ist ein Bestandteil der Gesamtmaßnahme Seebad Warnemünde und gehört zum Gesamtdeckungskreis 9009 - Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet Seebad Warnemünde. Das Bauvorhaben "Seestraße 2.BA, Los 1.1 und 1.2 wurde mit der Vergabenummer 21/66/17 an die Firma ASA-Bau GmbH Neubukow beauftragt. Im Zuge der Ausführung wurden zusätzliche Leistungen, die nicht Bestandteil des Bauvertrages waren, erforderlich. Diese waren für die Umsetzung der Baumaßnahme unabweisbar. Im Zuge dessen kam es auch zu Mehrkosten für die Planungskosten bei der Bauoberleitung und örtlichen Bauüberwachung wegen Bauzeitverlängerung und zusätzlichen besonderen Leistungen. Die Baumaßnahme befindet sich gegenwärtig sowohl bauseitig als auch planerisch in der Schlussabrechnung und muss finanziell abgesichert werden.

b) Unvorhersehbarkeit:

Bei der Baumaßnahme Erneuerung der Seestraße kam es sowohl bei der Bauausführung als auch bei der Bauoberleitung / örtlichen Bauüberwachung zu Nachträgen und Mehrkosten für das Bauvorhaben. So wurde während der Bauausführung ein unterirdischer Tunnel im Bereich der vorhandenen Tragschicht der Fahrbahn gefunden. Dieser musste zurückgebaut werden. Die Tiefenlage war im Rahmen der Planung nicht bekannt. Es wurden labortechnische Untersuchungen des anstehenden Bodens gemäß der technischen Richtlinie erforderlich. Die Herstellung der Pflasterfläche für den Ausstellungsort des Seenotrettungsschiffes "ADELE" war nicht Bestandteil des Auftrages, da zum Zeitpunkt der Auftragserteilung die Planung für diesen Bereich noch nicht abgeschlossen war. Im Zuge der Umgestaltung der Pflasterfläche für den Ausstellungsort des Seenotrettungsschiffes "ADELE" wurden zusätzliche Leistungen, wie der Rückbau der Rampe am Gebäude, das Ausstemmen der Altfugen, Reinigen des Natursteinmauerwerkes sowie die Herstellung einer Treppenanlage zum Gebäude, notwendig. Des Weiteren kam es zu Mengenmehrungen. Für die Sicherung der Veranstaltung "Turmleuchten" wurde durch die Feuerwehr und Polizei die Herstellung der Fahrgasse in Asphaltbauweise sowie die Herstellung der Restflächen mit Betonrecycling gefordert. Dieser geforderte Umfang als Zwischenbauzustand war im Vorfeld der Baumaßnahme nicht bekannt gewesen. Auch für eine Veranstaltung der AfD am 05.08.2019 wurde aus Sicherheitsgründen die Beräumung der gesamten Baustelle sowie die Herstellung von Provisorien gefordert und umgesetzt. Aufgrund der Bauzeitverlängerung von 17 Wochen kommt es insgesamt zu erhöhten Kosten für die Bauoberleitung und örtlichen Bauüberwachung durch das beauftragte Ingenieurbüro.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 nein

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen in Höhe von 310.000 EUR

Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

durch Minderauszahlungen in Höhe von 310.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201801716	Städtischer Anteil Wohnungsbauerschließung Werftdreieck
Investitionsposition	2	Städtischer Anteil
Finanzauszahlungskonto	hlungskonto 78532000.09612000 Auszahlungen für Baum (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	

Vorlage 2019/BV/0494 Ausdruck vom: 21.11.2019 Seite: 3

Ansatz		1.100.000
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	-	735.000
AO	-	0
Aufträge	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	365.000
Als Deckungsmittel einzusetzen		310.000

Begründung der Minderauszahlungen

Der Erschließungsvertrag zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der WIRO wurde Ende 2018 geschlossen. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden entsprechend den seit 2017 geführten Abstimmungen in den Haushaltsplan des Amtes für Verkehrsanlagen eingeordnet und für die Vertragsunterzeichnung mit der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung untersetzt. Die Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen nimmt entsprechend Information der WIRO aufgrund der Komplexität mehr Zeit in Anspruch als erwartet.

Unter Berücksichtigung des umfangreichen Planungsvorlaufes wird es einen Baubeginn nicht vor 2021 geben. Entsprechend sind die erforderlichen städtischen Mittel in den derzeit in Aufstellung befindlichen Investitionsplan des Amtes für Verkehrsanlagen zeitlich neu eingeordnet.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Produktkonto:		

Produktkonto:		
54101	78532001.09612001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen – zweckgebunden
Investitionsnummer	6654101201201401	Verkehrsbaumaßnahmen Seebad Warnemünde
Investitionsposition	28	Seestraße

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Vorlage **2019/BV**/0494 Ausdruck vom: 21.11.2019
Seite: 4

Vorlage **2019/BV**/0494 Ausdruck vom: 21.11.2019 Seite: 5

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0495 öffentlich

Beschlussvorlage Dat

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Datum: 08.11.2019

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Mobilitätskoordinator

Mobilitätskoordinator

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung Büro des Oberbürgermeisters bet. Senator/-in:

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 03 im Ergebnis- und Finanzhaushalt für das EU-Interreg-BSR-Projekt "Cities.multimodal" für 2019 in Höhe von 26.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.12.2019FinanzausschussVorberatung10.12.2019HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 26.000 EUR im Teilhaushalt 03 für die Produktkonten 11111.56290036 "Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten — Projekt "Cities.multimodal" wird erteilt.

Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 03 aus dem Produkt 12102 Wahlen/ Abstimmungen i. H. v. 6.500,- EUR sowie aus dem Produkt 11111 Verwaltungsleitung i. H. v. 19.500,- EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Kommunalverfassung M-V, § 6 Abs. 4 Nr. 1 Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Im EU-Projekt "Cities.multimodal" arbeiten 16 Partner aus 8 Ländern (Ostseeanrainerstaaten +Russland) an multimodalen Mobilitätslösungen in innerstädtischen Quartieren. Rostock ist Lead Partner. Das Gesamtvolumen für die 16 Partner beträgt 3,8 Mio € (Laufzeit: 1.10.2017-30.9.2020). Der Anteil für die Hansestadt Rostock als Lead Partner des Projektes beläuft sich auf 438.000 EUR. Das Projektbudget beinhaltet sowohl investive Maßnahmen (Schaffung von Mobilitätspunkten) als auch Maßnahmen innerhalb des Durchführungshaushaltes.

Vorlage **2019/BV**/0495 Ausdruck vom: 27.11.2019
Seite: 1

Die Rostocker Aktivitäten fokussieren sich auf Maßnahmen für die KTV, u.a. Realisierung von 3 Mobilpunkten (in Nähe von ÖPNV-Haltestellen mit Carsharing und Lastenradverleih), schulisches Mobilitätsmanagement für den Kindercampus Elisabethwiese, ein Mobilitätskonzept für das Quartier "Werftdreieck".

Im Rahmen des Interreg- BSR- Programms ist es entsprechend der Flexibilitätsregel möglich, Budgetverschiebungen i.H.v. von 20% des Partnerbudgets oder max. 40.000 EUR ohne Genehmigung des Fördermittelgebers vorzunehmen.

Teilhaushalt: 03

Ergebnishaushalt

- in EUR -

laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
EHH		ermächtigung _	_	Mehrbedarf
11	Summe der ordentlichen Erträge	1.176.661	208.913	?
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.713.154	2.495.689	26.000 ?
22	Ordentliches Ergebnis	4.536.493	2.286.776	?

Finanzhaushalt

- in EUR -

laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
FHH		ermächtigung _	_	Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen	1.176.661	135.242	?
	Einzahlungen			_
18	Summe der ordentlichen	5.855.163	2.731.680	26.000 ?
	Auszahlungen	?	_	
19	Saldo der ordentlichen	-4.678.503	-2.596.438	?
	Ein- und Auszahlungen			

Mehraufwendungen/-auszahlungen

Produkt: 11111 **Bezeichnung:** Verwaltungsleitung

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		56290036	76290036
Bezeichnung		Sonstige Aufwendungen für die	Auszahlungen für
		Inanspruchnahme von Rechten	Dienstleistungen durch Dritte –
		und Diensten – Projekt Interreg-	Projekt Interreg-BSR-
		BSR- "Cities multimodal"	"Cities.multimodal"
Ansatz		51.300	176.655,24
über-/außerplanmäßige	+/-		
Aufwendungen/Auszahlungen		0	0
	-		
AO		510.750,72	511.538,86
Aufträge	-	0 ?	0
noch verfügbar	=	-459.450,72	-334.883,62
Neue Haushaltsüberschreitung		26.000	26.000

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Im Ergebnis des Projektfortschrittes des EU-Projektes "Cities.multimodal" hat sich herausgestellt, dass im Bereich Investitionen für die Mobilpunkte in der KTV eine Umwidmung von 26.000 EUR vom Invest-HH zu Aufwendungen für Sachkosten notwendig ist.

Hinweis zur obigen Tabelle: Das Ausmaß der Anordnungen und die geringe Verfügbarkeit sind dem Umstand geschuldet, dass wir als Lead Partner jeweils die Fördermittelzuweisungen an die 16 Projektpartner auszahlen und jeweils in Vorleistung gehen und dann die Rückzahlung der 75 % Förderung frühestens 6 Monate nach Erstellung der Finanzreporte erhalten.

Die Deckung der erhöhten Anordnungen erfolgt innerhalb des Deckungskreises "Cities.multimodal".

b) Unvorhersehbarkeit:

In der Phase der Antragstellung wurde davon ausgegangen, dass die Stadtverwaltung 3 Lastenräder käuflich erwirbt und als Leihräder betreibt. Da man zum Betrieb des Leihradsystems jedoch externe Dienstleister benötigt, wäre die Überlassung der städtischen Räder an einen privaten Betreiber ein rechtlich wie finanztechnisch schwieriges Konstrukt. Folglich sollen die Mittel für den Kauf nun als Sachkosten für die Dienstleistung umgewidmet werden. Diese Umverteilung ist mit dem Fördermittelgeber abgestimmt.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

entfällt

Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/- auszahlungen in Höhe von 6.500 EUR

Teilhaushalt: 03 **Produkt:** 12102

Bezeichnung: Wahlen/Abstimmungen

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		56331000	76331000
Bezeichnung		Porto	Porto
Ansatz		240.000	240.000
über-/außerplanmäßige	+/-		0
Aufwendungen/Auszahlungen		0	
AO	-	199.139,79	199.139,790
Aufträge	-	0	0
Bereitgestellt für Deckungskreis	-	0	0
noch verfügbar	=	40.860,21	40.860,21
Als Deckungsmittel einzusetzen		6.500	6.500

Begründung der Deckung

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2019 war davon ausgegangen worden, dass die Wahl des Europäischen Parlaments, die Wahl der Bürgerschaft und die Wahl des Oberbürgermeisters an verschiedenen Wahlterminen stattfinden werden. Daher sind die finanziellen Mittel für jede Wahl einzeln geplant und veranschlagt worden.

Vorlage **2019/BV**/0495 Ausdruck vom: 27.11.2019

2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von 19.500 EUR

Teilhaushalt: 03

Produkt: 11111 Bezeichnung: Verwaltungsleitung

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
Produktsachkonto		41440014	61440014	
Bezeichnung		Zuweisungen und Zuschüsse für	Zuweisungen und Zuschüsse für	
		laufende Zwecke vom	laufende Zwecke vom	
		öffentlichen Bereich von der EU	öffentlichen Bereich von der EU	
		– Projekt Interreg-BSR –	– Projekt Interreg-BSR –	
		"Cities.multimodal"	"Cities.multimodal"	
Ansatz		38.500	38.500	
über-/außerplanmäßige	+/-	0	0	
Aufwendungen/Auszahlungen				
AO	-	506.359,43	381.792,33	
Aufträge	-	0	0	
bereitsgestellt für Deckungskreis	-	0	0	
noch verfügbar	=	-467.859,43	-343,292,33	
Als Deckungsmittel einzusetzen		19.500	19.500	

Begründung der Deckung

Die Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von 19.500 EUR resultieren aus der Inanspruchnahme der Flexibilitätsregelung.

Finanzielle Auswirkungen: Teilhaushalt: s.o. Produkt: Bezeichnung: ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung: Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten: ✓ liegen nicht vor. ✓ werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0506 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

11.11.2019

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt

bet. Senator/-in:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201401599 -Verkehrssicherungs-und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen in Höhe von 300.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.12.2019 **Finanzausschuss** 10.12.2019 Hauptausschuss

Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme 6654101201401599 – Verkehrssicherungs-und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen in Höhe von 300.000 EUR wird erteilt.

Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201401599 -Verkehrssicherungs-und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen in Höhe von 300.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto 78532000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen in Maßnahme 6654101201900224- Kreisverkehr Hafenallee/Dierkower Damm in Produktkonto 78532000 in Höhe von 300.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V

§ 6 Abs. (4) Nr.1, Hauptsatzung

Seite: 1

Sachverhalt:

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz / HAR	0	265.981,95
offene Aufträge (AU)	0	172.717,95
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	0	8.833,23
neu beantragte Haushaltsüberschreitung +		300.000,00
Gesamtauszahlungen =		565.981,95

⊠ überplanmäßig **Teilhaushalt: 66** □ außerplanmäßig

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	328.729	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.462.667	12.071.705	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-31.795.667	-11.742.976	

1. Mehrauszahlungen Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201401599	Verkehrssicherungs-und
		Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
		vor Kitas, Schulen und
		Freizeiteinrichtungen
Investitionsposition	8	verkehrsberuhigende
		Maßnahmen
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für
		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

Ansatz		200.000,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	100.981,95
außerplanmäßige Bewilligung	-	35.000
AO	-	8.833,23
Aufträge	-	172.717,95
noch verfügbar	=	84.430,77
Neue Haushaltsüberschreitung		300.000,00

Vorlage **2019/BV**/0506 Ausdruck vom: 25.11.2019 Seite: 2

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur a) Unabweisbarkeit:

Die geplante Baumaßnahme Straßenerschließung und Verkehrsberuhigung vor der Kita "Tierhäuschen" im Fritz-Triddelfitz-Weg ist eine Maßnahme die seit längerem vom KOE aus berechtigten Gründen der Verkehrssicherheit und der geordneten Abwicklung der Holund Bringeverkehre gefordert wird.

Aufgrund der geforderten Verkehrssicherheit und unter Berücksichtigung der erforderlichen notwendigen Verkehrsberuhigung, gerade auch für die Sicherheit des Bringe-und Abholeverkehrs für die Kinder der Kita "Tierhäuschen", ist diese Maßnahme soweit planerisch vorbereitet, dass kurzfristig zeitnah nach Bereitstellung der finanziellen Mittel eine Ausschreibung

für die bauliche Umsetzung der Baumaßnahme sowie die Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung erfolgen kann. Damit ist sowohl der Baubeginn, wie auch die Kassenwirksamkeit in 2020 abgesichert.

b) Unvorhersehbarkeit:

Das Amt für Verkehrsanlagen hat von der Nordwasser GmbH die Information erhalten, dass der Regenwasserkanal in diesem Bereich im Jahr 2020 saniert werden soll. Diese Synergien sollten genutzt werden, um gemeinsam in diesem Bereich eine Baumaßnahme durchzuführen.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 nein

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen in Höhe von 300.000 EUR

Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

durch Minderauszahlungen in Höhe von 300.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung		
Investitionsmaßnahme	6654101201900224	Kreisverkehr Hafenallee /		
		Dierkower Damm		
Investitionsposition	2			
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen		
		(Herstellungskosten)		
		Infrastrukturvermögen		

Ansatz		300.000
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	300.000
Als Deckungsmittel einzusetzen		300.000

Vorlage **2019/BV**/0506 Ausdruck vom: 25.11.2019
Seite: 3

Begründung der Minderauszahlungen

Die durch Bürgerschaftsbeschluss geforderte Maßnahme konnte aufgrund zahlreicher prioritär zu bearbeitender Maßnahmen (wie z.B. BUGA 2025, Innenentwicklungspotentiale und zahlreicher wichtigerer Baumaßnahmen) noch nicht begonnen werden.

Um feststellen zu können, ob in diesem Bereich die Einordnung eines Kreisverkehres verkehrsplanerisch möglich ist, muss im Vorfeld eine verkehrstechnische Untersuchung/Machbarkeitsstudie veranlasst werden, welche unterschiedliche Knotenpunktformen und u. a. deren Leistungsfähigkeit untersucht.

Diese verkehrstechnische Untersuchung ist nicht investiv und dem Aufwand zuzuordnen. Sollte dann im Ergebnis der Untersuchung der Kreisverkehr die Vorzugslösung sein, könnte die Objektplanung nach HOAI beauftragt werden. Dieser Planungsprozess nimmt nach dem Start mehrere Jahre in Anspruch. Bau-und Planungskosten würden in Summe mehr als 1 Mio. € in Anspruch nehmen.

Die im Jahr 2019 in dieser Maßnahme bereitstehenden Haushaltsmittel über 300 TEUR sind deshalb verfügbar und können der konkret geplanten und ausführungsreifen Maßnahme "Kita Tierhäuschen" zugeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Produktkonto:

54101	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen				
Investitionsnummer	6654101201401599	Verkehrssicherungs-und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen				
Investitionsposition	8	verkehrsberuhigende Maßnahmen				

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0509 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 11.11.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

Hauptausschuss
bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im TH 15, Zentrale Steuerung und Beteiligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2019 für das Produkt 25301 - Zoologischer Garten Rostock gGmbH in Höhe von 331.000,00 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.12.2019 Finanzausschuss Vorberatung 10.12.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im TH 15, Zentrale Steuerung und Beteiligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2019 für das Produkt 25301 - Zoologischer Garten Rostock gGmbH in Höhe von 331.000,00 EUR wird erteilt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 331.000,00 EUR, Produkt 25301 - Zoologischer Garten Rostock gGmbH, Konten: 54110000 / 74110000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen werden gedeckt durch den TH 15, Produkt 54701 - RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, Konten 47300000 / 67300000 – Finanzerträge / Einzahlungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 200.000 EUR und durch den TH 15, Produkt 57303 - inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events, Konten 54110000 / 74110000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen in Höhe von 131.000 EUR.

Beschlussvorschriften: § 50 Abs. 1 KV M-V, § 6 Abs. 4 Nr. Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die im Zoo gezahlten Gehälter unterliegen nicht dem öffentlichen Tarif. Der Zoo hat in den letzten Jahren die Gehälter der Mitarbeiter angehoben, jedoch nicht in dem Maße, wie der Tarif sich entwickelte. Um auch zukünftig gut ausgebildetes Personal im Zoo halten zu können und für ausscheidende Mitarbeiter Stellen neu besetzen zu können, sind Gehaltsanpassungen notwendig.

Vorlage **2019/BV**/0509 Ausdruck vom: 22.11.2019
Seite: 1

Die Planung beinhaltet eine Steigerung des Lohnfonds auf 4.700 TEUR, davon werden 300 TEUR für Gehaltsanpassungen aller Mitarbeiter eingesetzt. Für geplante Neueinstellungen werden zusätzlich 31 TEUR benötigt.

Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlung werden im eigenen Teilhaushalt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen sowie durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 15

Ergebnishaushalt

- in EUR -

laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
EHH		ermächtigung		Mehrbedarf
11	Summe der ordentlichen Erträge	42.316.200	10.593.426	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	32.959.700	3.220.760	331.000
22	Ordentliches Ergebnis	9.356.500	7.372.666	331.000

Finanzhaushalt

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	41.320.200	7.097.426	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	35.459.700	5.681.158	331.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.860.500	1.416.268	331.000

1. Mehraufwendungen/- auszahlungen

Produkt: 25301 **Bezeichnung:** Zoologischer Garten Rostock gGmbH

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		25301.5411000	25301.74110000
Bezeichnung		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen Zuweisungen und Zusch für laufende Zwecke an verbundene Unternehm	
Ansatz		3.594.000	3.594.000
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0	0
AO	-	2.950.000	2.950.000
Aufträge	-	0	0
noch verfügbar	=	644.000	644.000
Neue Haushaltsüberschreitung		331.000	331.000

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Die Zoologischer Garten Rostock gGmbH hat gegenüber der Stadt im Vergleich zum Vorjahr einen gestiegenen Zuschussbedarf angezeigt. Als Grund für den zusätzlichen Bedarf wurde die Notwendigkeit einer stärkeren Vergütungsdynamisierung für die Mitarbeiter erläutert, um auch zukünftig gut ausgebildetes Personal im Zoo halten zu können und für ausscheidende Mitarbeiter

Vorlage **2019/BV**/0509 Ausdruck vom: 22.11.2019

Stellen neu besetzen zu können. Folglich sind Gehaltsanpassungen notwendig. Berücksichtigung findet eine Steigerung des Lohnbudgets auf 4.700 TEUR, wovon 300 TEUR für Gehaltsanpassungen aller Mitarbeiter eingesetzt werden sollen. 31 TEUR werden zusätzlich für geplante Neueinstellungen erforderlich.

b) Unvorhersehbarkeit:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2018/2019 war noch nicht absehbar, dass ein erhöhter Zuschussbedarf in der Zoologischer Garten Rostock gGmbH entstehen wird bzw. dieser Mehrbedarf nicht eigenständig abgefangen werden kann. Folglich konnten diesbezüglich auch noch keine damit im Zusammenhang stehenden höheren Haushaltsansätze veranschlagt werden.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlung werden im eigenen Teilhaushalt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen sowie durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen abgedeckt. Ein Überschreitung des Teilhaushaltes 15 erfolgt somit nicht.

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/- auszahlungen in Höhe von 131.000 EUR

Teilhaushalt: 15 **Produkt:** 57303

Bezeichnung: inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		57303.5411000	57303.7411000
Bezeichnung		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen
Ansatz		3.220.000	3.220.000
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0	0
AO	-	2.550.000	2.550.000
Aufträge	-	0	0
bereitsgestellt für Deckungskreis	-	0	0
noch verfügbar	=	520.000	520.000
Als Deckungsmittel einzusetzen		131.000	131.000

Begründung der Deckung

Es wird eingeschätzt, dass u.a. in Folge der Sanierung und des Umbaus der Stadthalle insgesamt schon in 2019 eine Ergebnisverbesserung eintritt und damit der Zuschussbedarf sinkt.

3. Nachweis der Deckung durch Mehrertäge/- einzahlungen in Höhe von 200.000EUR

Teilhaushalt: 15 **Produkt:** 54701

Bezeichnung: RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
Produktsachkonto		54701.47300000	54701.67300000	
Bezeichnung		Finanzerträge aus	Einzahlungen aus	
		verbundenen Unternehmen	verbundenen Unternehmen	
Ansatz		800.000	800.000	
über-/außerplanmäßige	+/-	1.000.000	1.000.000	
Aufwendungen/Auszahlungen				
AO	-	2.000.000	2.000.000	
Aufträge	-	0	0	
bereitgestellt für Deckungskreis	-	1.000.000	1.000.000	
noch verfügbar	=	200.000	200.000	
Als Deckungsmittel einzusetzen		200.000	200.000	

Vorlage **2019/BV**/0509 Ausdruck vom: 22.11.2019
Seite: 3

Begründung der Deckung

Die für das Jahresergebnis 2017 geplante Gewinnabführung in Höhe von 1.000 TEUR in 2018 wurde in das Haushaltsjahr 2019 verschoben und statt der geplanten 800 TEUR Gewinnabführung aus dem Jahresergebnis 2018 werden 1.000 TEUR an die Hanse- und Universitätsstadt abgeführt.

	ziellen atzung.	Mittel	sind	Bestandteil	der	zuletzt	beschlossenen
_		_			_		

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

~	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage/n:

-

Vorlage **2019/BV**/0509 Ausdruck vom: 22.11.2019 Seite: 4

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

Status:

2019/DV/0565 öffentlich

Dringlichkeitsvorlage

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Datum:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

28.11.2019

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.000 EUR zugunsten der Grundschule "Juri Gagarin"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

10.12.2019

Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende zugunsten der Grundschule "Juri Gagarin" in Höhe von 1.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§44 (4) Kommunalverfassung M-V, § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Begründung der Dringlichkeit

Die Annahme der Spende muss noch in 2019 erfolgen, da die Mittel sonst verfallen würden.

Sachverhalt:

Die Ostseesparkasse Rostock erklärte die Absicht, die Projekttage der Grundschule "Juri Gagarin" mit einer Geldspende in Höhe von 1.000 EUR zu unterstützen. Die Geldspende wird für die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln verwendet. Die angebotene Geldspende wird somit für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 der Abgabenordnung (AO) zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung verwendet.

Vorlage **2019/DV**/0565 Ausdruck vom: 06.12.2019
Seite: 1

Finanzielle Auswirkungen

Teilhaushalt 40

Produkt: 21114 Grundschule "Juri Gagarin"

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlungen	Auszahlungen
	46290041 sonstige laufende				
	Erträge – Spenden -				
2019	zweckgebunden	1.000 EUR			
	52450011 Lehr- und				
	Unterrichtsmittel -		1.000 EUR		
2019	zweckgebunden				
	66290041 sonstige laufende				
	Einzahlungen – Spenden-				
2019	zweckgebunden			1.000 EUR	
	72450011 Lehr- und				
	Unterrichtsmittel -				
2019	zweckgebunden				1.000 EUR

Die Entgegennahme der Geldspende wird im Haushalt der Hansestadt Rostock ergebnisneutral abgebildet.

Claus Ruhe Madsen

Anlage/n:

Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/DV/0588 öffentlich

Dringlichkeitsvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

05.12.2019

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:
Amt für Umweltschutz

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt

Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 146.890 EUR und Auszahlungen in Höhe von 125.382 EUR im Teilhaushalt 73 Amt für Umweltschutz zur Finanzierung der Kostensteigerungen im Rahmen der Papierkorbbewirtschaftung und der Kostensteigerung bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.12.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen für das Produktsachkonto 54501.52551010 in Höhe von 110.490 EUR und Auszahlungen für das Produktsachkonto 54501.72551010 in Höhe von 93.882 EUR im Teilhaushalt 73 wird erteilt.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt in Höhe von 110.490 EUR aus dem Produktsachkonto 53703.52490070. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt aus dem Produktsachkonto 53703.72490070 in Höhe von 93.882 EUR.

2. Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen für das Produktsachkonto 54502.52551010 in Höhe von 36.400 EUR und überplanmäßiger Auszahlungen für das Produktsachkonto 54502.72551010 in Höhe von 31.500 EUR im Teilhaushalt 73 wird erteilt.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt in Höhe von 36.400 EUR aus dem Produktsachkonto 53703.52551000. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt in Höhe von 31.500 EUR aus dem Produktsachkonto 53703.72551000.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Kommunalverfassung M-V;

§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

2018/BV/3951 Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorlage **2019/DV**/0588 Ausdruck vom: 10.12.2019
Seite: 1

Begründung der Dringlichkeit für den Hauptausschuss:

Das Amt für Umweltschutz ist davon ausgegangen, den Mehraufwand durch Einsparungen im Rahmen von Reinigungsausfällen kompensieren zu können. Die Einsparungen sind jedoch nicht in dem Maße eingetreten, so dass die finanziellen Mittel für 2019 bereitzustellen sind.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat 10/2018 den Finanzierungsbedarf 2019 für die Straßenreinigung und den Winterdienst zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Auf Grund des bestätigten Doppelhaushaltes 2018/2019 konnte keine Dynamisierung des Planansatzes 2019 erfolgen. Im Jahr 2010 wurden in bestimmten Stadtbereichen mit hohem Personenaufkommen spezielle Handreiniger eingesetzt, die Verunreinigungen auf öffentlichen Flächen unmittelbar beseitigen. Zurzeit sind 4 Handreiniger in der Innenstadt, in Warnemünde, Neptunpromenade mit Umfeld Doberaner Platz sowie der Holzhalbinsel mit Ludewigbecken und Petribleiche im Einsatz. Im Jahr 2017 wurde mit der Fortschreibung der Konzeption Ordnung und Sauberkeit von den Ortsbeiräten die Forderung erhoben. auch in den Wohngebieten des Nordostens und Nordwestens spezielle Handreiniger einzusetzen. Dies wurde durch das Amt für Umweltschutz aufgegriffen und im Rahmen der Fortschreibung der Konzeption Ordnung und Sauberkeit 2018 berücksichtigt. Die Konzeption wurde der Bürgerschaft als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben und im Vorfeld im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung diskutiert. Dabei wurde der Vorschlag, auch im Nordosten und Nordwesten Handreiniger einzusetzen, positiv bewertet und als weiterer Beitrag zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in der Stadt angesehen. Der Stadtentwicklungsausschuss hat den Vorschlag aus der Informationsvorlage als unterstützenswert votiert. Die Stadtentsorgung Rostock GmbH hat nach Aufforderung durch das Amt für Umweltschutz den Aufwand für den Einsatz der beiden Handreiniger kalkuliert und ein Kostenangebot in Höhe 94.850 EUR eingereicht. Die Kosten für die Handreiniger sind keine ansatzfähigen Kosten für die Straßenreinigung. Sie sind daher Teil des Zuschusses, den die Stadt bei der Straßenreinigung übernimmt. Darüber hinaus ergeben sich Kostensteigerungen aufgrund höherer Personalaufwendungen, sowie durch höhere Kraftstoffkosten. Die kalkulierten Preise wurden durch den beratenden Ingenieur Dipl. Ing. Dirk Henssen auf die Vereinbarkeit mit den preisrechtlichen Vorschriften geprüft und sind Grundlage für die Gebührenkalkulation.

Die Mehrkosten der SR GmbH in Höhe von 290.500 EUR können aus Mehrerträgen und – einzahlungen aus Entgelten für die Straßenreinigung und Minderaufwendungen und - auszahlungen aus dem Produkt 53703 DSD im Amt für Umweltschutz gedeckt werden.

Für die Papierkorbbewirtschaftung 2019 entstehen Mehrkosten in Höhe von 36.400 EUR. Durch die Fertigstellung von Wohnumfeldverbesserungen hat sich die Anzahl der zu entleerenden Papierkörbe erhöht. So wurden zum Beispiel am Ludewigbecken 10 neue Papierkörbe aufgestellt. Bei einer Entleerungshäufigkeit von fünfmal/ Woche ergeben sich allein durch diese 10 Behälter 2.600 zusätzliche Entleerungen. Für die Mehrkosten der Papierkorbbewirtschaftung steht im Teilhaushalt des Amtes für die Deckung das Produkt 53703 DSD zur Verfügung.

Teilhaushalt: 73

Ergebnishaushalt

- in EUR -

laufende Nr. EHH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Verfügbar	zu bewillig ender Mehrbe darf
11	Summe der ordentlichen Erträge	21.768.200	709.886	
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.704.100	4.449.819	
22	Ordentliches Ergebnis	-5.935.900	5.159.705	

Finanzhaushalt

- in<u>E</u>UR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Verfügbar	zu bewillig ender Mehrbe darf
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	21.067.800	869.681	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	27.017.800	2.596.834	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.950.000	3.466.515	

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	54501	Straßenreinigung, Winterdienst

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		Kostenerstattungen an private Unternehmen-SR GmbH		
Finanzhaushalt	72551010	Kostenerstattungen an private Unternehmen-SR GmbH		

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen zu Entscheidungsvorschlag 1

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest das		5.133.500	5.133.500
Haushaltsjahr 2019			
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0	0
unechte Deckungsfähigkeit			
echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	110.490	93.882
davon:			
 Haushaltsüberschreitung netto 			
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige			
Vorsteuer			
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-	_ =	5.243.990	5.227.382
auszahlungen			

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

Unabweisbar:

Die Kosten der SR GmbH weisen unter der Berücksichtigung von 2 zusätzlichen Handreinigern, tariflichen Lohnerhöhungen und Kostensteigerungen beim Dieselpreis einen Mehrbedarf in Höhe von 110.490 EUR aus. Zur Gewährleistung der Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind die zusätzlichen Mittel im Haushaltsjahr 2019 erforderlich. Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 14.11.2018 über die Siebte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung entschieden und die Preise bestätigt.

Unvorhersehbar:

Das Kostenangebot der SR GmbH für die Gebührenkalkulation der Straßenreinigung, Winterdienst 2019 wurde am 30.06.2018, also nach der Haushaltsplanung bei der Hanseund Universitätsstadt Rostock eingereicht. Das Amt für Umweltschutz ist davon ausgegangen, den Mehraufwand durch Einsparungen im Rahmen von Reinigungsausfällen kompensieren zu können.

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen und -auszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	53703	DSD

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	52490070	Herstellung, Ankauf und
		Verbreitung von
		Informationsmaterial
Finanzhaushalt	72490070	Herstellung, Ankauf und
		Verbreitung von
		Informationsmaterial

Vorlage **2019/DV**/0588 Ausdruck vom: 10.12.2019
Seite: 4

Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für Haushaltsjahr 2019
bisherige bereitgestellt Mittel für andere
Teilhaushalte/Produkte
Bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz
Noch verfügbar
als Deckungsquelle eingesetzt

	110.490	93.882
	133.031,21	204.053,60
	./. 2.587,53	./.2.587,53
./.	0	0
,		
	135.618,74	206.641,13
	EH in EUR	FH in EUR

Begründung der Minderaufwendungen und -auszahlungen

Im Produkt DSD sind die Aufwendungen und Auszahlungen nicht wie geplant angefallen.

Aufgrund von längerem krankheitsbedingten Ausfallzeiten konnten nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden.

	Nummer	Bezeichnung	
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz	
Produkt	54502	Sonderreinigung	
Produktkonto:			
Ergebnishaushalt	52551010	Kostenerstattungen an private	
		Unternehmen-SR GmbH	
Finanzhaushalt	72551010	Kostenerstattungen an private	
		Unternehmen-SR GmbH	

Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen zu Entscheidungsvorschlag 2 EH in EUR FH in EUR

		LII III LOIX	I III III LOIX
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für das Haushaltsjahr 2019		789.200	789.200
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0	0
☐ unechte Deckungsfähigkeit☐ echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	36.400	31.500
davon:			
 Haushaltsüberschreitung netto 			
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige	_		
Vorsteuer	_		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	=	825.600	820.700

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

Unabweisbar:

Aufgrund des erhöhten Entleerungspreises pro Papierkorb von 2,18 EUR auf 2,33 EUR netto im Jahr 2019 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 36.400 EUR. Die Kostensteigerung resultiert aus tariflichen Lohnerhöhungen und höheren Kraftstoffpreisen. Darüber hinaus hat sich die Zahl der zu entleerenden Papierkörbe aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen erhöht.

Vorlage **2019/DV**/0588 Ausdruck vom: 10.12.2019
Seite: 5

Unvorhersehbar:

Das Kostenangebot der SR GmbH für die Bewirtschaftung der Papierkörbe 2019 wurde am 30.06.2018 also nach der Haushaltsplanung bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingereicht. Das Amt für Umweltschutz ist davon ausgegangen, den Mehraufwand durch Einsparungen im Rahmen von Entleerungsausfällen kompensieren zu können.

Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen und –auszahlungen

-

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	53703	DSD

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	52551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen
Finanzhaushalt	72551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen

Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für
Haushaltsjahr 2019
bisherige bereitgestellt Mittel für andere
Teilhaushalte/Produkte
Bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz
Noch verfügbar
als Deckungsquelle eingesetzt

	EH in EUR	FH in EUR
	135.500	135.500
./.	0	0
	./. 25.531,42	./.25.531,42
	109.968,58	109.968,58
	36.400	31.500

Begründung der Minderwendungen bzw. -auszahlungen

Im Produkt DSD sind die Aufwendungen und Auszahlungen nicht wie geplant angefallen.

Aufgrund von längerem krankheitsbedingten Ausfallzeiten konnten nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung



Vorlage **2019/DV**/0588 Ausdruck vom: 10.12.2019

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0581 öffentlich

Datum: 02.12.2019 **Informationsvorlage**

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Kämmereiamt

Rekowski

bet. Senator/-in: Beteiligte Ämter:

Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 im Ergebnis- und Finanzhaushalt und der Investitionstätigkeit

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Kenntnisnahme Hauptausschuss 10.12.2019 Kenntnisnahme Finanzausschuss 09.01.2020 Kenntnisnahme 22.01.2020 Bürgerschaft

Sachverhalt:

Nach dem aktuellen Terminplan ist die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021, abweichend von den Vorschriften des § 47 Abs. 2 KV MV, im April 2020 durch die Bürgerschaft vorgesehen. Die Verschiebung wurde notwendig, um alle erforderlichen Zuarbeiten der Fachämter zu prüfen, zu verarbeiten und mit der neuen Verwaltungsspitze abzustimmen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird das Haushaltsjahr 2020 mit der vorläufigen Haushaltsführung beginnen. Mit der an den Beschluss anschließenden Prüfungszeit zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtbehörde ist bereits heute abzusehen, dass die Haushaltsdurchführung etwa bis Mitte 2020 unter den Prämissen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV-MV zu führen sein wird. Da dies bereits frühzeitig in der Planung bekannt war, sind die Einschränkungen, die sich aus den Regelungen für die geplanten Ansätze ergeben, in die Haushaltsaufstellung eingeflossen.

Im Ergebnis aller Bemühungen kann im Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt der unterjährige und fortlaufende Haushaltsausgleich dargestellt werden. Der im Ergebnishaushalt 2021 zunächst durch Abschreibungen entstehende negative Saldo soll durch die Berücksichtigung des Ergebnisvortrages ausgeglichen werden. Mit den Ämtern wurden ab Beginn des Jahres 2019 Haushaltsverbesserungen besprochen und über neue Aufgaben und Kostensteigerungen diskutiert. Ziel war es, mit den erarbeiteten Eckwerten sowohl einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen als auch den Bedürfnissen der Stadtentwicklung Rechnung zu tragen.

Im Jahr 2019 wird nach dem aktuellen Prognosebericht zum 31.12.2019 der negative Saldo aus Vorjahren im Finanzhaushalt vollständig abgebaut und damit das Ziel der Konsolidierungsvereinbarung erreicht. Mit der Haushaltsplanung 2020/2021 ist der Konsolidierungsprozess in dem Umfang weiter zu führen, der für die gesetzlich geforderte Darstellung des Haushaltsausgleichs erforderlich wird.

Vorlage 2019/IV/0581 Ausdruck vom: 06.12.2019 Seite: 1 Die Eckwerte orientieren sich am mittelfristigen Finanzplan, an den vorläufigen Jahresergebnissen der Vorjahre sowie den angemeldeten zusätzlichen Bedarfen der Fachämter.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ergeben sich für den Ergebnis- und Finanzhaushalt und die Investitionstätigkeit folgende Eckwerte (Angaben in EUR):

Ergebnishaushalt	Eckwerte 2020	Eckwerte 2021
Erträge	745.750.600	732.818.900
Aufwendungen	744.118.700	736.126.600
Jahresergebnis	1.631.900	-3.307.700

Finanzhaushalt	Eckwerte 2020	Eckwerte 2021
Einzahlungen	671.123.100	689.483.300
Auszahlungen	660.303.600	677.921.200
Saldo Verwaltungstätigkeit	10.819.500	11.562.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	101.626.200	56.077.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.587.700	99.882.700
Saldo Investitionstätigkeit	- 14.961.500	- 43.804.900
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	14.961.500	43.804.900
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten (ordentliche Tilgung)	10.819.500	11.562.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	4.142.000	32.242.800

Verwaltungstätigkeit

Unter Einbeziehung des mittelfristigen Finanzplanes stellt sich die Planung der Verwaltungstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

		Ansatz	vorl. Ergebnis	Ansatz	Prognose 30.10.				
		2018	2018	2019	zum 31.12.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
	FE	648.734.600	628.244.900,54	628.425.600	636.540.380	671.123.100	689.483.300	697.536.100	706.104.500
	FA	607.707.600	590.332.069,39	616.111.600	619.813.534	660.303.600	677.921.200	685.442.600	693.293.200
at	Saldo	41.027.000	37.912.831,15	12.314.000	16.726.846	10.819.500	11.562.100	12.093.500	12.811.300
nsh									
Finanzhaushalt	ord. Tilgung	9.674.700	9.130.603,85	10.600.000	9.426.158	10.019.500	9.962.100	9.693.500	9.599.500
au;	Tilgung neue	r Kredite				800.000	1.600.000	2.400.000	3.211.800
ᇤ									
	Saldo abzgl.								
	Tilgung	31.352.300	28.782.227	1.714.000	7.300.688	0	0	0	0
									•
Ħ	ER	694.965.400	697.331.922,16	676.522.800	679.300.689,00	745.750.600	732.818.900	736.042.900	744.566.700
shalt	AU	684.706.100	675.950.768,75	676.522.800	671.267.449,00	744.118.700	736.126.600	739.093.900	745.655.100
har	Saldo	10.259.300	21.381.153,41	0	8.033.240,00	1.631.900	-3.307.700	-3.051.000	-1.088.400
nis				Zuführung zum	Ergebnisvortrag	-1.631.900			
Ergebnishau				Ausgleich aus	Ergebnisvortrag		3.307.700	3.051.000	1.088.400
Eŋ					Saldo - neu	0	0	0	0

Für die einzelnen Teilhaushalte ergibt sich ein Saldo der Erträge und Aufwendungen wie folgt:

	vorl. Ergebnis					
Teilhaushalt	2018	Ansatz 2019 🔻	Ansatz 2020 🔻	Ansatz 2021 ▼	FP 2022 🔻	FP 2023
03 Büro des Oberbürgermeisters	-2.927.168,17	-3.367.800	-2.448.800	-1.353.800	-1.324.200	-1.317.600
10 Hauptamt	-2.224.499,04	-2.342.300	-3.103.800	-2.946.800	-3.081.600	-3.172.100
14 Rechnungsprüfungsamt	-13.605,27	-19.000	-27.900	-26.400	-26.600	-23.900
15 Zentrale Steuerung und	,					
Beteiligungen	18.449.223,73	9.911.900	8.188.800	7.347.400	3.216.900	1.014.500
20 Kämmereiamt	153.081,10	-834.000	-1.691.900	-1.617.400	-1.415.800	-1.205.400
22 Finanzverwaltungsamt	778.275,33	433.100	499.800	497.400	499.400	494.900
32 Stadtamt	5.377.773,74	5.221.600	5.471.000	5.489.500	5.495.700	5.500.200
37 Brandschutz- und Rettungsamt	2.533.757,44	1.786.000	2.363.900	2.554.800	2.374.300	2.463.900
40 Amt für Schule und Sport	-32.490.181,94	-36.469.600	-41.493.700	-43.962.100	-43.394.600	-43.533.800
42 Stadtbibliothek	-71.426,66	-47.100	-155.000	-158.200	-156.200	-156.200
43 Volkshochschule	1.310.085,33	1.181.500	1.299.800	1.116.200	1.054.300	1.051.000
44 Konservatorium, Musikschule						
der Hanse- und Universitätsstadt						
Rostock	932.433,13	954.100	682.700	682.200	677.100	676.600
45 Amt für Kultur, Denkmalpflege						
und Museen	-3.807.752,36	-3.514.500	-3.782.900	-3.796.400	-3.841.000	-3.844.500
47 Stadtarchiv Rostock	-25.313,83	-21.500	-33.600	-33.600	-31.100	-31.100
50 Amt für Jugend, Soziales und						
Asyl	-123.860.354,83	-128.400.300	-135.943.300	-141.009.300	-143.688.300	-147.025.300
53 Gesundheitsamt	-2.976.621,94	-3.144.700	-3.154.600	-3.153.000	-3.154.500	-3.153.000
60 Bauamt	2.138.935,05	1.876.000	1.577.800	1.611.100	1.606.800	1.611.100
61 Amt für Stadtentwicklung,						
Stadtplanung und Wirtschaft	-2.374.890,38	-2.465.600	-2.306.700	-2.372.800	-2.480.800	-2.518.200
62 Kataster, Vermessungs- und						
Liegenschaftsamt	7.893.884,29	6.100.800	12.743.300	4.394.900	3.330.600	3.479.100
66 Amt für Verkehrsanlagen	-6.055.961,82	-4.975.200	-8.828.000	-8.301.800	-8.100.300	-7.646.700
67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz						
und Landschaftspflege	-875.440,01	-829.600	-1.995.900	-2.076.400	-2.458.700	-2.112.000
73 Amt für Umweltschutz	-2.074.621,44	-2.100.900	-2.870.600	-3.345.600	-3.198.800	-3.257.800
74 Veterinär- und						
Lebensmittelüberwachungsamt	-303.548,40	-320.300	-347.200	-349.300	-357.200	-357.800
82 Stadtforstamt	329.340,70	235.100	1.600	200.000	256.400	259.800
83 Hafen- und Seemannsamt	-2.005.793,05	-214.300	712.300	-71.500	-148.200	1.494.800
90 Zentrale Finanzdienstleistungen	328.156.117,97	331.219.000	355.740.900	370.104.900	375.125.900	380.425.400
	405 005 500	450.050.400	404 000 000	470 404 000	475 770 700	470 447 000
Gesamt TH	185.965.729	169.852.400	181.098.000	179.424.000	176.779.500	179.115.900
DV D	404.000.000	407 500 500		450040000	150 100 000	150110100
DK Personal	-134.300.680	-137.639.600	-146.658.000	-150.318.300	-150.189.200	-150.148.100
Wartungsverträge Hard- und Software	-1.415.459	-1.661.300	-1.705.000	-1.775.800	-1.731.500	-1.735.200
Einheitsmiete KOE -	1.415.455	1.001.500	1., 55.000	1.7,5.000	1., 31.500	1., 55.200
Verwaltungsgebäude	-11.428.039	-12.468.800	-12.346.700	-12.578.700	-12.754.500	-12.971.200
Wartung Kopiertechnik	-126.641	-214.300	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
Abschreibungen	-48.741.628	-44.689.600	-59.333.400	-43.969.200	-42.220.100	-40.226.500
Sonderposten	30.884.138,11	26.493.900	40.502.800	25.850.800	27.074.800	24.854.700
aktivierte Eigenleistungen	543.733,20	327.300	244.200	229.500	160.000	192.000
Gesamt	21.381.153,41	0	1.631.900	-3.307.700	-3.051.000	-1.088.400

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend:

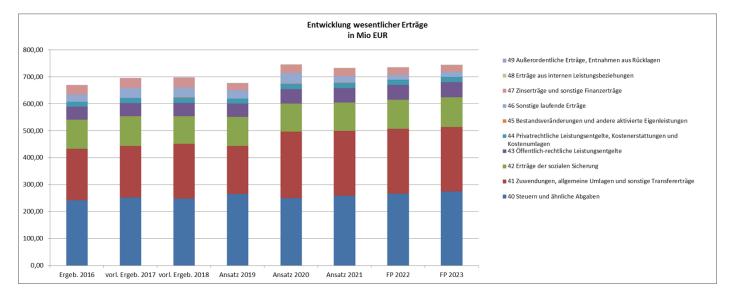
	vorl. Ergebnis					
Teilhaushalt	2018	Ansatz 2019 🔻	Ansatz 2020 🔻	Ansatz 2021	FP 2022 🔻	FP 2023
03 Büro des Oberbürgermeisters	-2.880.258,37	-3.367.800	-1.789.100	-1.353.800	-1.324.200	-1.317.600
10 Hauptamt	-2.219.298,53	-2.394.300	-3.153.800	-2.996.800	-3.003.300	-3.093.800
14 Rechnungsprüfungsamt	-14.692,29	-82.900	-46.800	-45.300	-45.500	-42.800
15 Zentrale Steuerung und						
Beteiligungen	4.517.823,59	6.415.900	2.778.800	2.397.400	-1.278.100	-3.480.500
20 Kämmereiamt	156.315,10	-834.000	-1.691.800	-1.617.300	-1.415.700	-1.205.300
22 Finanzverwaltungsamt	453.608,92	208.300	294.800	292.400	294.400	289.900
32 Stadtamt	5.330.250,30	5.221.600	5.471.000	5.489.500	5.495.700	5.500.200
37 Brandschutz- und Rettungsamt	4.445.943,08	1.640.100	2.218.000	2.408.900	2.228.400	2.318.000
40 Amt für Schule und Sport	-32.290.195,67	-37.009.600	-41.493.700	-43.962.100	-43.394.600	-43.533.800
42 Stadtbibliothek	-55.068,92	1.177.400	1.018.100	1.014.900	783.000	783.000
43 Volkshochschule	1.288.111,04	1.385.600	1.536.400	1.352.800	1.243.600	1.240.300
44 Konservatorium, Musikschule						
der Hanse- und Universitätsstadt						
Rostock	924.377,09	1.363.400	1.071.100	1.070.600	987.800	987.300
45 Amt für Kultur, Denkmalpflege						
und Museen	-3.870.623,54	-2.851.300	-3.081.000	-3.094.500	-3.279.500	-3.283.000
47 Stadtarchiv Rostock	-25.372,93	-21.500	-33.600	-33.600	-31.100	-31.100
50 Amt für Jugend, Soziales und						
Asyl	-122.677.914,05	-128.335.800	-135.977.800	-141.046.700	-144.606.000	-148.798.100
53 Gesundheitsamt	-2.986.571,55	-3.144.700	-3.154.600	-3.153.000	-3.154.500	-3.153.000
60 Bauamt	2.162.540,30	1.876.000	1.577.800	1.611.100	1.606.800	1.611.100
61 Amt für Stadtentwicklung,						
Stadtplanung und Wirtschaft	-2.368.977,44	-2.465.600	-2.306.700	-2.372.800	-2.480.800	-2.518.200
62 Kataster, Vermessungs- und						
Liegenschaftsamt	1.313.607,64	-1.149.200	263.300	189.900	2.730.600	2.879.100
66 Amt für Verkehrsanlagen	-5.952.826,65	-5.805.200	-8.413.000	-8.611.800	-8.260.300	-8.096.700
67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz						
und Landschaftspflege	120.643,03	-145.700	-1.356.300	-1.484.400	-1.915.100	-1.615.900
73 Amt für Umweltschutz	-1.916.330,62	-2.755.400	-4.893.100	-4.070.000	-3.911.700	-3.966.600
74 Veterinär- und						
Lebensmittelüberwachungsamt	-298.553,44	-320.300	-347.200	-349.300	-357.200	-357.800
82 Stadtforstamt	307.659,74	221.200	218.900	332.700	386.900	388.800
83 Hafen- und Seemannsamt	-1.104.635,82	-214.300	883.600	99.500	22.800	1.684.800
90 Zentrale Finanzdienstleistungen	337.609.169,11	332.424.700	356.206.400	368.437.100	373.716.800	378.747.600
Gesamt TH	179.968.729	161.036.600	165.799.700	170.505.400	171.039.200	171.935.900
DK Personal	-129.099.939	-134.378.200	-140.758.500	-144.418.800	-144.289.700	-144.248.200
Wartungsverträge Hard- und Software	-1.435.874	-1.661.300	-1.705.000	-1.775.800	-1.731.500	-1.735.200
Einheitsmiete KOE - Verwaltungsgebäude	-11.423.472	-12.468.800	-12.346.700	-12.578.700	-12.754.500	-12.971.200
Wartung Kopiertechnik	-96.612	-12.468.800	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
Traiting Report teamin	-30.012	-214.300	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
Gesamt	37.912.831,15	12.314.000	10.819.500	11.562.100	12.093.500	12.811.300
Gesame	07.012.001,10	12.314.000	15.015.500	11.302.100	22.333.330	12.011.000
Tilgung - gesamt			10.819.500	11.562.100	12.093.500	12.811.300
gang gesame			10.015.500	11.552.100	12.033.300	12.011.500
Saldo abzgl. Tilgung			0	0	0	0
Jaido abzgi. Higulig		L.	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>

Die Über- und Zuschüsse sind gleichzeitig die Eckwerte je Teilhaushalt und damit die Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021. Haushaltsverbessernde und neutrale Veränderungen werden bis zum Bürgerschaftsbeschluss über die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 zugelassen. Dies gilt sowohl für den Ergebnishaushalt wie für den Finanzhaushalt, um mögliche Änderungen von tatsächlichen Gegebenheiten einzuarbeiten.

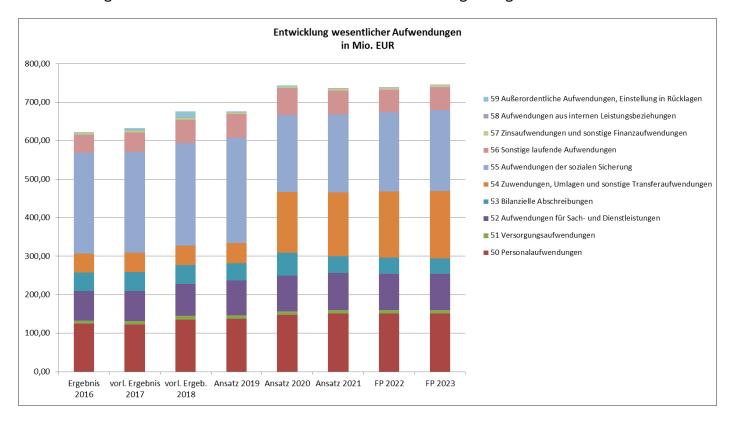
Diesbezüglich ist vorgesehen im März 2020 eine Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 einzureichen, die den bis dato erfolgten zwischenzeitlichen Entwicklungen Rechnung tragen soll und damit in den endgültigen Haushaltsplan 2020/2021 einfließen können.

Zusammenfassend enthält die Haushaltsplanung sowohl die erwarteten Mehreinnahmen aus dem FAG M-V als auch die zukünftigen zusätzlichen Bedarfe, die sich beispielweise aus dem Beschluss zum Schülerticket ergeben, die bislang bekannten Bedarfe für die Umsetzung der BUGA betreffend sowie die im allgemeinen gestiegenen Bedarfe im Bereich Personal, Miete, Soziales und Jugend, Unterhaltung und Bewirtschaftung. Ebenso waren die nicht mehr im geplanten Umfang zu erwarteten Gewerbesteuereinnahmen anzupassen.

Die Entwicklung der wesentlichen Erträge stellt sich wie folgt dar:

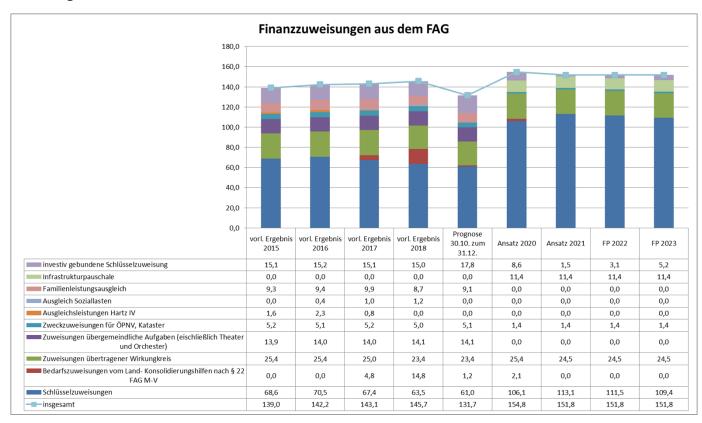






Die Darstellungen zeigen, dass der Anstieg bei den Aufwendungen nicht durch den im Vergleich geringen Anstieg der Erträge abgefangen werden kann.

Die im Teilhaushalt 90 als allgemeine Deckungsmittel geplanten Ansätze haben sich wie folgt im Finanzhaushalt entwickelt.



Die Mittel, die sich insgesamt aus dem Überschuss des Teilhaushalts 90 ergeben, stehen zur Deckung der Bedarfe des Gesamthaushaltes zur Verfügung. Die größten Bedarfe ergeben sich dabei wie bereits in den Vorjahren bei den Personalaufwendungen und -auszahlungen, der Einheitsmiete KOE als auch im TH 50.

Betrachtet man die Entwicklung der Salden der Teilhaushalte 2020 im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis aus 2018, ergibt sich für die Salden im Finanzhaushalt eine Abweichung gem. Anlage 1, die ebenfalls die wesentlichen Veränderungen aufzeigt.

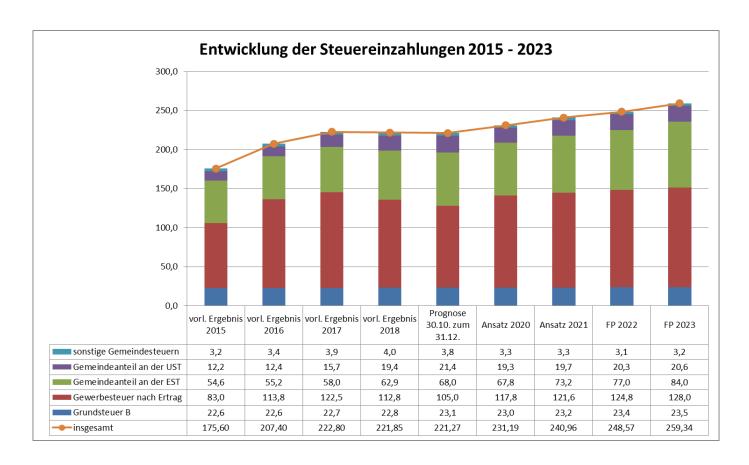
Investitionstätigkeit

Die Bemühungen, die in der Verwaltungstätigkeit notwendig waren, um einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen, waren ebenfalls im Rahmen der investiven Haushaltsplanung erforderlich. Ziel war es auch hier, die Bedarfe der Ämter mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und einer finanzierbaren Kreditaufnahme in Einklang zu bringen.

		2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
Zur Verfügung stehende Mittel für Investitionen 2020 bis 2023	Zuschüsse aus dem FAG					
	inv. Schlüsselzuweisungen	8.562.700	1.532.400	3.122.200	5.241.900	TH 90 Maßnahmennummer 9061103999900099-002
	Infrastrukturpauschale	11.346.600	11.346.600	11.346.600	11.346.600	
	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	21.050.000	7.300.000	1.300.000	1.300.000	TH 62 Maßnahmennummer 6211402999900299-008 Verkauf Grundstücke und Baulichkeiten
ionen 20	+ Straßenausbaubeiträge	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	TH 66 Maßnahmennummer 6654101999999999-002 Straßenbaubeiträge
Zur Verfügu Investiti	= Eigenmittel der HRO gesamt	42.959.300	22.179.000	17.768.800	18.888.500	
	zzgl. zweckgebundene Zuweisungen / Zuschüsse	58.666.900	33.898.800	50.467.900	47.202.800	
	Summe Einzahlungen	101.626.200	56.077.800	68.236.700	66.091.300	maximaler Gesamtinvestitionsbedarf (FA)
	Summe Investitionsauszahlungen (FA)	116.587.700	99.882.700	126.510.500	129.408.400	Summe <u>aller</u> Maßnahmen
!	Saldo aus der Investitionstätigkeit Einzahlungen ./. Auszahlungen	- 14.961.500	- 43.804.900	- 58.273.800	- 63.317.100	
	Kreditbedarf	14.961.500	43.804.900	58.273.800	63.317.100	in Summe 180,4 Mio. EUR Kreditbedarf 2020-2023

Vorlage **2019/IV/0581**Ausdruck vom: 06.12.2019

Seite: 7



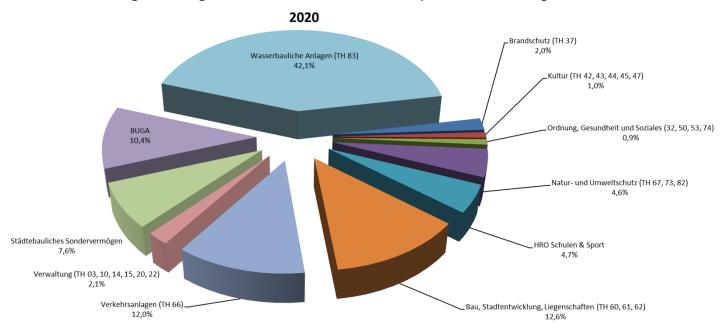
Gemäß den neuen Regelungen aus dem FAG M-V ist nunmehr lediglich die neu eingeführte Infrastrukturpauschale investiv zu veranschlagen, so dass eine Form der Flexibilität bei der Planung der Gesamtschlüsselzuweisungen ermöglicht wurde. In der Summe entsprechen die mit der Haushaltsplanung 2020/2021 veranschlagten investiven Gesamteinzahlungen aus dem FAG M-V den aus Vorjahren zur Verfügung stehenden Mitteln.

Auffällig bei der Darstellung der Gesamteinzahlungen sind die Auswirkungen, die sich aus dem Beschluss zum Antrag 2018/AN/4078 – Grundstücksverwertung: Grundsatz Erbbaurecht vor Veräußerung ergeben. Für das Jahr 2020 und 2021 sind noch Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen enthalten, die in Vorjahren verhandelt wurden. Ab dem Finanzplanzeitraum sind die Einzahlung in Höhe von 1,3 Mio. EUR pro Jahr nach Einschätzung des Fachamtes ein realistischer jährlicher Wert, der dem o.g. Beschluss Rechnung trägt.

Die als zweckgebundene Zuweisungen /Zuschüsse vermerkten Einzahlungen stehen mit investiven Auszahlungen in Verbindung.

Mit Blick auf die investiven Auszahlungen ist darauf hinzuweisen, dass sich die Auszahlungsansätze 2020 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt haben. Der Gesamtansatz für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 58,5 Mio. EUR. Dem stehen geplante Auszahlungsansätze für 2020 in Höhe von 116,6 Mio. EUR gegenüber.





Das ergibt je Kategorie einen Zuschuss in Jahresscheiben von:

	2020	2021	2022	2023
Brandschutz (TH 37)	2.334.000	5.036.700	5.829.300	5.751.100
Kultur (TH 42, 43, 44, 45, 47)	1.122.100	627.100	799.000	4.884.900
Ordnung, Gesundheit und Soziales (32, 50, 53, 74)	1.076.700	761.600	828.900	638.000
Natur- und Umweltschutz (TH 67, 73, 82)	5.403.100	6.476.200	10.670.600	6.901.800
HRO Schulen & Sport	5.498.100	4.532.700	4.652.800	4.326.700
Bau, Stadtentwicklung, Liegenschaften (TH 60, 61, 62)	14.712.600	14.056.400	11.530.600	11.499.600
Verkehrsanlagen (TH 66)	13.992.300	16.294.500	18.191.000	19.175.000
Verwaltung (TH 03, 10, 14, 15, 20, 22)	2.418.400	3.008.800	2.331.700	2.089.500
Städtebauliches Sondervermögen	8.893.200	8.025.700	11.775.400	8.890.100
BUGA	12.110.000	13.584.900	9.885.000	11.003.000
Wasserbauliche Anlagen (TH 83)	49.027.200	27.478.100	50.016.200	54.248.700
Gesamt	116.587.700	99.882.700	126.510.500	129.408.400

Hintergrund für die erhebliche Anhebung der Auszahlungen auch in den darauffolgenden Haushaltsjahren ist der Abbau des Investitionsstaus, die Umsetzung einer Vielzahl von größeren Baumaßnahmen als auch die BUGA.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre, welche durch das Ergebnis der aktuellen Prognose zum 31.12.2019 bestätigt wurden, werden jährlich durchschnittlich 50 bis 60 % an investiven Auszahlungen tatsächlich umgesetzt. Das führt in der Regel dazu, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Haushaltsreste gebildet werden, die zusätzlich zu den geplanten Ansätzen zur Verfügung stehen und damit das Auszahlungsbudget wiederum erhöhen.

Eine detaillierte Aufstellung aller Maßnahmen für die mittelfristige Planung 2020 bis 2023 des Haushaltes 2020/2021 ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die weitere Langfristplanung 2024 bis 2029 ist in der Anlage 3 ersichtlich.

Vorlage **2019/IV/0581**Ausdruck vom: 06.12.2019

Seite: 9

Bildung Sondervermögen BUGA

Die Darstellung aller Zuschüsse für investive Maßnahmen, die im Rahmen der bisherigen BUGA-Planungen umgesetzt werden sollen, sowie die Finanzierung der im Rahmen der Durchführungsgesellschaft erforderlichen Aufwendungen werden im Teilhaushalt 15 abgebildet. Es ist vorgesehen, ein Sondervermögen für die investiven Maßnahmen zu bilden.

Mit der Bildung eines Sondervermögens soll der Kernhaushalt lediglich über die Zuschüsse an das Sondervermögen investiv belastet werden. Anlage 4 soll darüber informieren, welcher Stand der Planungen zur BUGA und zur Modellkommune in die Investitionsplanung des Haushaltes 2020/2021 eingeflossen ist.

Wesentliche Risiken

Im Rahmen der Erstellung eines Risikoberichts für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden die Fachämter gebeten ihre fachbezogenen Risiken zu benennen und zu beschreiben. Als wesentliche Risiken sind dabei folgende Themen aufgenommen worden.

Das Großprojekt BUGA ist als Risiko einzustufen, da sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen, die mit dem Konzept in Verbindung stehen, Baumaßnahmen, Durchführungsgesellschaft, Personal usw., derzeit lediglich auf Schätzungen beruhen. Die tatsächlichen Kosten können erst auf Grundlage genauer Planungen und nach Abschluss des Durchführungsvertrages festgestellt und damit in zukünftigen Planungen genauer festgesetzt werden.

Darüber hinaus bestehen weitere Risiken im Teilhaushalt 50. Aufgrund der Konnexität der umzusetzenden neuen gesetzlichen Anforderungen aus dem Bundesteilhabegesetz und der Auswirkungen des KiföG M-V sind ungewisse Erträge/Einzahlungen in die Haushaltsplanung 2020/2021 eingeflossen und ggf. einzuklagen. Den Bereich BTHG betreffend wurde Verfassungsbeschwerde eingereicht, wobei der Ausgang bis dato ungewiss ist. Die Verfassungsbeschwerde für den Bereich KiföG M-V wird derzeit vorbereitet. Zum anderen besteht ein Risiko im Zusammenhang mit einem Klageverfahren von Tagespflegepersonen, die eine Vergütung in Anlehnung an die Kitas fordern.

Allgemeines

Die Realsteuerhebesätze wurden den Planungen zur Grund- und Gewerbesteuer unverändert zugrunde gelegt und betragen für die Grundsteuer A 300 v.H., die Grundsteuer B 480 v.H. und die Gewerbesteuer 465 v.H.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist regelmäßig für die Finanzierung der laufenden Geschäfte nicht mehr erforderlich und wird unterhalb der Genehmigungsgrenze in unveränderter Höhe von jährlich 30 Mio. EUR festgesetzt.

Mit Einführung des Doppik-Erleichterungsgesetzes wurde der Stellenplan in der neuen Fassung der GemHVO-Doppik M-V aufgenommen, womit die bis dato geltende Stellenplanverordnung aufgehoben werden konnte. Die Steuerung des Stellenplanes erfolgt somit künftig ausschließlich über das Personalbudget.

Um eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung des Stellenplanes zu ermöglichen, ist in der Haushaltssatzung zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 eine Festlegung zu einer Geringfügigkeitsgrenze von Abweichungen vom Stellenplan ohne Nachtragspflicht gem. § 48 Abs. 3 Nr. KV M-V zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Eckwerte für den Finanzhaushalt weisen einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 10,8 Mio. EUR in 2020 und 11,6 Mio. EUR in 2021 aus, die zur Abdeckung der ordentlichen Tilgung von Krediten für Investitionen eingesetzt werden. Der Ergebnishaushalt weist ein positives Ergebnis von 1,6 Mio. EUR in 2020 und ein negatives Ergebnis von -3,3 Mio. EUR in 2021 aus. Der Ausgleich erfolgt unter der Berücksichtigung des Ergebnisvortrages.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzhaushalt - Abweichungen 2018 zu 2020, Begründungen

Anlage 2 - Übersicht mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2023 - Investitionstätigkeit

Anlage 3 - Übersicht Langfristplanung 2024 - 2029 - Investitionstätigkeit

Anlage 4 - Finanzierungsübersicht BUGA und Modellkommune - Stand 25.11.2019

(Hinweis:

Die umfangreichen Anlagen können u. a. auch im Internet auf der Seite <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.)